

PROTOKOLL

über die 23. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 19. September 2024, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Ing. Markus Vogl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:

Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA
Dr. Michael Schodermayr
Dr. Helmut Zöttl

STADTRÄTE:

Mag. Katrin Auer
Christian Baumgarten
Evelyn Kattnigg, BA (FH)
(ohne GR-Mandat)
Ing. Judith Ringer

GEMEINDERÄTE:

Rudolf Blasi
Prof. Mag. Andreas Brandstetter
Patrick Breitwieser
Tina Forster
Pit Freisais
Julia Granegger
Julia Greger
Rosa Hieß
Ing. Franz-Michael Hingerl
Thomas Kaliba
Heidemarie Kloiber
David König
DI Harald Peham
Uwe Pichler
Ruth Pohlhammer

Mag. Kurt Prack

Sevil Ramaj

Alexandra Riedl

Christian Royda

Evelyn Schröck

Martin Schröder

Dr. Markus Spöck, MBA

Dominik Steinmayr

Georg Stimeder, BA

Lisa Wesp, BSc MSc

Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

VOM AMT:

Dr. Martina Kolar-Starzer

Mag. Helmut Golda

Dr. Manfred Hübsch

Mag. Dr. Hansjörg Rangger

MMag. Dr. Bernhard Bräuer

ENTSCHULDIGT:

GRⁱⁿ Stefanie Hofstätter

GR Jürgen Unger

GRⁱⁿ Mag. Irene Pumberger

PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Martina Kolar-Starzer

Martina Straßer

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG;
FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG,
DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES
gem. § 54 Abs. 3 StS
- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

INHALTSVERZEICHNIS:

1) 2024-166937	Neufassung der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Steyr ab 01.11.2024.....	16
2) 2023-392373	1. Novellierung Kanalgebührenordnung 2024 der Stadt Steyr.....	25
3) 2024-297765	Abschluss eines Kaufvertrages mit der Reichenpfader Privatstiftung über die Teilfläche des Grundstückes 1733/2, Grundbuch Steyr.....	29
4) 2021-680233	Altlast O82 „Gaswerk Steyr“ – Monitoring.....	30
5) 2024-207418	Tarifordnung zur Festsetzung der Beiträge im Freizeitbereich ganztägiger Schulformen ab dem Schuljahr 2025/2026 und Festsetzung der Beiträge für eine Ferienbetreuung im Schuljahr 2024/2025.....	30
6) 2024-297051	Errichtung einer Uferbebauung Paddlerweg Steyr.....	31
7) 2024-187570	Einbau einer neuen Brandmeldeanlage inkl. Aufrüstung auf Vollschutz im Bühnen- und Zuschauerraum, Altes Theater.....	35
8) 2024-291929	Auftragsvergabe für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für das Objekt Berggasse.....	36
9) 2024-208524	Abschluss eines Energieliefervertrages für Strom mit der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH für die Jahre 2025, 2026 und 2027.....	38
10) 2024-300823	Masterplan Photovoltaik; Errichtung einer PV-Anlage am Objekt Rennbahnweg 6 Skaterhalle und Eishockey-Mannschaftsgebäude.....	39
11) 2024-300827	Masterplan Photovoltaik; Errichtung einer PV-Anlage am Objekt Rennbahnweg 6 Tribünendach und Gerätelager.....	40
12) 2024-300820	Masterplan Photovoltaik; Errichtung einer PV-Anlage am Objekt Kindergarten und Volkshochschule Stelzhamerstraße 11.....	41
13) 2024-301034	Masterplan Photovoltaik; Errichtung einer PV-Anlage am Objekt Musikheim Stadtkapelle Pyrachstraße 7a.....	41
14) 2022-724893	Stadtbad – Sanierung Außenhülle - Nachträge.....	42
15) 2022-724893	Stadtbad – Sanierung Außenhülle - Vereinsgebäude.....	44
16) 2023-18406	Kanalbau Stadt Steyr 2023, BA 28, Erneuerung Steiner Straße und Sanierung NK Schlühslmayrsiedlung 2a (Kanalsanierung) Mehrkosten; Vergabe – Mittelfreigabe, Kreditüberschreitung.....	45

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

- 1) 2024-166937 Neufassung der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Steyr ab 01.11.2024.
- 2) 2023-392373 1. Novellierung Kanalgebührenordnung 2024 der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

- 3) 2024-297765 Abschluss eines Kaufvertrages mit der Reichenpfader Privatstiftung über die Teilfläche des Grundstückes 1733/2, Grundbuch Steyr.
- 4) 2021-680233 Altlast O82 „Gaswerk Steyr“ - Monitoring.
- 5) 2024-207418 Tarifordnung zur Festsetzung der Beiträge im Freizeitbereich ganztägiger Schulformen ab dem Schuljahr 2025/2026 und Festsetzung der Beiträge für eine Ferienbetreuung im Schuljahr 2024/2025.
- 6) 2024-297051 Errichtung einer Uferbebauung Paddlerweg Steyr.
- 7) 2024-187570 Einbau einer neuen Brandmeldeanlage inkl. Aufrüstung auf Vollschutz im Bühnen- und Zuschauerraum, Altes Theater.
- 8) 2024-291929 Auftragsvergabe für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für das Objekt Berggasse.
- 9) 2024-208524 Abschluss eines Energieliefervertrages für Strom mit der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH für die Jahre 2025, 2026 und 2027.
- 10) 2024-300823 Masterplan Photovoltaik; Errichtung einer PV-Anlage am Objekt Rennbahnweg 6 Skaterhalle und Eishockey-Mannschaftsgebäude.
- 11) 2024-300827 Masterplan Photovoltaik; Errichtung einer PV-Anlage am Objekt Rennbahnweg 6 Tribünendach und Gerätelager.
- 12) 2024-300820 Masterplan Photovoltaik; Errichtung einer PV-Anlage am Objekt Kindergarten und Volkshochschule Stelzhamerstraße 11.
- 13) 2024-301034 Masterplan Photovoltaik; Errichtung einer PV-Anlage am Objekt Musikheim Stadtkapelle Pyrachstraße 7a.
- 14) 2022-724893 Stadtbad – Sanierung Außenhülle - Nachträge.
- 15) 2022-724893 Stadtbad – Sanierung Außenhülle - Vereinsgebäude.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

- 16) 2023-18406 Kanalbau Stadt Steyr 2023, BA 28, Erneuerung Steiner Straße und Sanierung NK Schlüßlmayrsiedlung 2a (Kanalsanierung) Mehrkosten; Vergabe – Mittelfreigabe, Kreditüberschreitung.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GR Rudolf Blasi
GR Mag. Kurt Prack

ERÖFFNUNG DER SITZUNG:

Ich darf die Sitzung des Gemeinderates hiermit eröffnen, darf vielleicht feststellen, dass wir zusätzlich diesmal auch für das Rednerpult eine Mikrofonanlage installiert haben, wo wir mal versuchen werden, das was da herinnen, man hört es jetzt auch schon ein bisschen, nicht ganz optimal ist von der Akustik, etwas aufzuhellen. Ich sehe es ist noch immer nicht ganz optimal natürlich, weil die Tonlage hinten steht, weil einfach im vorderen Bereich die Gegebenheiten etwas schwierig sind und ich glaube, wir müssen uns nach der Sitzung dann auch unterhalten, welche Optimierungsmaßnahmen eventuell noch notwendig sind. Ich darf feststellen, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die Beschlussfähigkeit vorliegt. Protokollprüfer für die heutige Sitzung sind Gemeinderat Rudolf Blasi und Gemeinderat Mag. Kurt Prack. Beide nehmen natürlich freudestrahlend diese Protokollführerfunktion an. Entschuldigt sind die Gemeinderäte Jürgen Unger, Gemeinderätin Mag^a Irene Pumberger und Gemeinderätin Stefanie Hofstätter, und wir wünschen auf diesem Wege gute Besserung.

Zu Pkt. 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Es liegen keine Anfragen vor, weshalb ich gleich zu meinen Mitteilungen kommen kann.

Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

Ich glaube das Thema was uns letzte Woche und letztes Wochenende am meisten beschäftigt hat war das Hochwasser in Steyr. Da glaube ich muss man auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Investitionen der letzten 20 Jahre, nämlich in Höhe von 13 Mio. Euro, tatsächlich wirklich sinnvoll waren. Wir sind im wahrsten Sinne des Wortes mit einem blauen Auge davongekommen. Hätten wir diese Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem Umfang nicht gehabt, dann wären deutlich mehr Überflutungen auch gewesen. Natürlich bleibt bei all diesen Krisenszenarien ein gewisses Unbehagen da. Weil natürlich diese Naturgewalten schwer einschätzbar sind. Es war aber so, dass wirklich in allen Bereichen die Maßnahmen, die getroffen worden sind, sich bewährt haben. Das ist auf der einen Seite diese Eintiefung der Enns, die auch dazu führt, dass der Rückstau Richtung Steyr verringert wird und es sind dann auch diese Retentionsmaßnahmen in der Steyrer Au, wodurch dann weniger Wasser und vor allem auch das ganze Geschiebe in der Steyrer Au abgelagert wird. Wir haben vorsichtshalber auf Grund der vorliegenden Prognosen erstmals auch den Hochwasserschutzdamm im Stadtteil Wehrgraben montiert. Wir hätten diesen in dieser Form nicht gebraucht auf Grund der Entwicklung, aber es war trotzdem ganz gut glaube ich einmal unter realen Bedingungen diesen Hochwasserschutz zu montieren. Ich möchte mich bedanken bei, auf der einen Seite bei den Beschäftigten des Hauses, die hier in dieser Zeit wirklich rund um die Uhr verfügbar für uns waren. Hier wirklich auch dafür gesorgt haben, dass die Absicherungsmaßnahmen funktioniert haben, dass die Parkautomaten entfernt worden sind, dass die Beschilderungen vorhanden waren. Aber natürlich auch bei der Freiwilligen Feuerwehr und allen anderen Einsatzorganisationen, die Gewehr bei Fuß gestanden sind. Dadurch konnte wirklich mit einer großen Ruhe, aber trotzdem in dem notwendigen Ausmaß die Sicherung vorgenommen werden. Was natürlich dann immer wieder daher kommt, dass natürlich einzelne Objekte überflutet werden.

Besonders bedauerlich ist es bei einem Objekt, das gerade frisch saniert worden ist. Wo man sich dann aber trotzdem auch die Frage stellen muss ehrlicherweise, warum bei so einem Haus, das direkt im Hochwasserschutzgebiet liegt, keine Hochwasserschutzmaßnahmen montiert worden sind. Wir könnten uns dann alle gemeinsam auch etwas Arbeit ersparen und auch materiellen Schaden. Weil natürlich hatten hier dann die Einsatzorganisationen das Thema, dass sie mit Sandsäcken hier relativ rasch versucht haben, dieses Objekt und dieses Gebäude zu sichern. Aber wie gesagt, ich glaube hier ist wirklich in den letzten 20 Jahren viel passiert und da muss man denjenigen, die diese Entscheidung getroffen haben, wirklich auch gratulieren zu diesen Entscheidungen. Das war wie gesagt sicher auch nicht immer einfach diese umzusetzen, aber es war sehr wichtig. Ein Punkt, der in der Öffentlichkeit dann auch noch aufgekommen ist, war dieses Thema der Alarmierung. Wir haben diese Alarmierung sehr rasch durchgeführt. Wir haben immer einen gewissen Ermessensspielraum in dem Bereich, wo wir alarmieren. Wir haben uns dazu entschieden, bereits um 23:00 Uhr am Freitag zu alarmieren, weil damit auch sozusagen in Ruhe die Fahrzeuge vom Ennskai entfernt werden konnten. Der rechtliche Alarmierungszeitraum wäre irgendwann mitten in der Nacht gelegen. Aber auf Grund der Prognosen war uns klar, das wird irgendwann einmal so sein, dass die Enns rauskommt. Und wir haben auf eine zweite Alarmierung für die Öffentlichkeit verzichtet, natürlich nicht nach intern, weil es einfach nicht notwendig war, weil eh alle Fahrzeuge inzwischen dann aus den Gefahrenbereichen gebracht worden sind. Und das eine Fahrzeug, das dann noch im Gefahrenbereich war, wurde dann professionell abgeschleppt. Für die Zukunft vielleicht auch noch zur Information, es wird dann seitens des Landes hier auch in Zukunft eine Handywarnung geben. Das heißt es gibt diese neue Funktion. Man hat es jetzt noch nicht eingesetzt bei dieser Katastrophe, weil es einfach noch in der Testphase ist. Aber in Zukunft wird dann diese Alarmierung für alle Beteiligten über das Handy erfolgen, die in der jeweiligen Funkzelle dann auch lokalisiert wird, und ist auf jeden Fall für uns auch noch einmal eine Riesenverbesserung.

Ja Hochbehältersanierung, das heißt wir investieren gewaltige Summen in die Qualität des Steyrer Trinkwassers. Eine dieser Investitionen war jetzt der Hochbehälter auf der Ennsleite, ist einer unserer größten. Und nur damit man die Dimension dann auch erkennt, 1,1 Mio. Euro haben wir dort in die Sanierung hineingesteckt, sodass wir dann auch in Zukunft hier eine klimafitte Wasserversorgung haben, die auch äußeren Ereignissen, wie Starkregen, den wir jetzt gerade zum Beispiel gehabt haben in den letzten Jahren, dann auch gewachsen ist. Wir merken jetzt gerade bei den laufenden Katastrophen, dass auch die Trinkwasserversorgung keine Selbstverständlichkeit ist und darum glaube ich, ist es auch wichtig, die Trinkwasserversorgung gegen solche äußeren Einflüsse gut abzuschotten.

Was diese Woche uns, glaube ich, alle sehr positiv dann auch bewegt hat, war der Besuch von Arnold Schwarzenegger. Hier hat es auch einen Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Steyr gegeben, weil natürlich der Besuch von solchen Persönlichkeiten nicht selbstverständlich ist in unserer Stadt. Der Hintergrund war, dass BMW der erste Produktionsstandort der BMW ist, der jetzt sozusagen seit gestern offiziell CO₂-neutral produziert. Hier wurde gestern offiziell die Gasversorgung abgedreht und auf Fernwärme umgeschaltet. Ich glaube es war für alle die im Werk dabei sein konnten, die ganzen Beschäftigten, glaube ich, wirklich ein tolles Erlebnis. Er hat sich auch viel Zeit genommen für die Auszubildenden, was glaube ich auch wichtig ist, weil die die Zukunft auch der Steyrer Betriebe sind. Und wie gesagt, in Summe eine tolle Werbung auch für die Stadt Steyr, weil man, glaube ich, viel positive Werbung für Steyr mitgenommen hat. Und, ich weiß nicht wer es herinnen gewusst hat, aber ich glaube, für die meisten von uns war es dann auch eine neue Erkenntnis, dass es hier eine familiäre Beziehung von Arnold Schwarzenegger zu Steyr gibt. Dass eine seiner Omas hier in Steyr war und er hier auch sehr oft in den Sommerferien dann seine Oma besucht hat, und auch noch Verwandte von ihm hier in Steyr leben.

Ebenfalls sehr erfreulich bei dem Katastrophenwochenende war dann eine Nachricht die wir aus Frankreich erhalten haben, nämlich von einem WorldSkills 2024, Manuel Bender, gebürtiger Steyrer, wohnhaft, also einige Jahre wohnhaft in Gleink, hat im Bereich der Floristik die

Goldmedaille gewonnen. Und das wissen wir alle miteinander, Floristik ist etwas, was global einen sehr, sehr hohen Stellenwert hat in der Ausbildung. Und sich gerade in so einem Beruf dann durchzusetzen, das zeigt einfach wirklich, was da an Energie und Leistung dahintersteckt. Und wir gratulieren, glaube ich, alle noch einmal gemeinsam auch von dieser Stelle zu dieser fulminanten Leistung.

Gestern auch ein wichtiges Thema beim Besuch von Arnold Schwarzenegger war natürlich auch, mit seinem Auftrag hier zu unterstreichen, wie wichtig es ist, dass wir die Klimaziele und die Vorhaben in diese Richtung auch ernst nehmen. Wir als Stadt haben ja auch eine Klimastrategie beschlossen und versuchen natürlich auch symbolisch immer wieder auf dieses wichtige Thema hinzuweisen. Darum waren wir natürlich auch wieder bei der Earth Night beteiligt. Das heißt, wir haben am 6. September die gesamte Straßenbeleuchtung hier in Steyr massiv reduziert und haben auch am Wochenende, das gesamte Wochenende über, darauf verzichtet, öffentliche Objekte zu beleuchten, um hier auch ein Symbol zu setzen für Energievermeidung und auf dieses wichtige Thema hinzuweisen.

Ebenfalls ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang sind die Steyrer Mobilitätstage, wo wir auch nochmal darauf hinweisen wollen und das Angebot an Mobilitätsformen sichtbar machen wollen. Diesmal an zwei Tagen, in bewährter Weise am 21. September am Stadtplatz, wo wieder auch die ganzen Leistungen der Stadt Steyr, glaube ich, sehr gut präsentiert werden, aber auch für die Firmen, die ihr Mobilitätsangebot sichtbar machen. Und erstmals, und das freut uns sehr, ist auch die Firma BMW mit dabei. Das heißt, es wird hier eine Podiumsdiskussion geben bei BMW zum Thema, also das Forum Elektromobilität, um auch dieses Thema intensiv zu betrachten, inklusive eines Shuttle-Busses. Und wir freuen uns, dass BMW, wie gesagt, hier dieses wichtige Thema mit uns gemeinsam auch sichtbar macht. Das findet bereits am Freitag statt und am Samstag dann, wie gesagt, in bewährter Weise der Mobilitätstag. Für uns auch wichtig ist in dem ganzen Zusammenhang auch die Nachhaltigkeit zu betonen. Wir haben ja gemeinsam beschlossen, die Straßenbeleuchtung von Steyr auf LED umzustellen. Da gibt es natürlich dann auch das Thema, was tun wir mit den alten Lampen. Und auch dort ist es so, je besser wir die alten Lampen dann auch am Material rein trennen, je besser wir die aufbereiten, desto besser sind sie dann auch verwertbar. Wir haben dazu einen Partner gefunden, nämlich mit pro mente, wo in doppelter Hinsicht damit ein Sinn gestiftet wird. Das heißt, es gibt eine sinnstiftende Arbeit für die Beschäftigten bei pro mente und gleichzeitig, wie gesagt, wird ein wesentlicher Mehrwert für die Finanzen der Stadt Steyr gelegt, weil es ist natürlich auch günstiger, sortenrein zu entsorgen und auch, wie gesagt, für die Nachhaltigkeit.

Worauf wir sehr stolz sind, ist auch, dass wir im Bereich Kinderbetreuung unser Angebot schrittweise und sukzessive erweitern. So hat es diesmal erstmals in Steyr den Sommerkindergarten und Sommerhort gegeben. Zwischen 22. Juli und 30. August wurden im Kindergarten Marxstraße und im Hort Wokralstraße dieses Angebot angeboten und 250 Steyrer Kinder haben dieses Angebot auch angenommen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass die Verwaltung der Kindergärten nun ins Rathaus übersiedelt ist und das Gute daran ist, dass hiermit auch die Barrierefreiheit für diese wichtige Einrichtung garantiert werden kann.

Und weil es auch zum Thema Kinderbetreuung irgendwie passt, Steyr putzt, ist hier eine tolle Aktion. 4.065 Freiwillige haben hierbei teilgenommen, viele davon aus Steyrer Schulen, aber auch aus Kindergärten. Und es wurde praktisch in Summe fast 2,6 Tonnen Müll gesammelt, also eine gewaltige Summe, wenn man sich vorstellt, 2,6 Tonnen, das sind schon riesige Mengen, die hier in Steyr gesammelt worden sind. Und die wurden dann mit einem Euro bewertet und die Summe wurde auf 2.800 Euro aufgewertet und dem Eltern-Kind-Zentrum Bärentreff gespendet, die damit neue Spielgeräte anschaffen können, was damit auch wieder unseren Kleinsten zugutekommt.

Ja, auch unsere Jugendherberge in Steyr ist Geschichte, sie hat mit 9. September ihre Pforten geschlossen. Erfreulich ist, dass die Gespräche mit dem HTL-Internat erfolgreich waren und ich glaube, eine Win-Win-Situation entstanden ist, nachdem dort eh die Zahlen zurückgehen, nachdem es dort auch Auslastungsschwierigkeiten gibt, ist das jetzt ein neues Jugendgästehaus. Ist auch bereits auf allen Plattformen ersichtlich und ich glaube, dass da auch für die Zukunft gute neue Angebote auch für die Stadt entstehen können, gemeinsam mit den Steyrer Schulen. Und ich freue mich, dass das auch wirklich so positiv aufgenommen worden ist und jetzt auch wirklich mit viel Herz und Engagement weiter betrieben wird.

Ja, wo wir alle gemeinsam waren, oder viele von uns waren, war beim Hallenbad Steyr. Hier ist ja die Generalsanierung gerade im Laufen und ich darf berichten, dass der Eröffnungstermin mit 8. Oktober hält. Wir haben heute ja noch zwei Beschlüsse zu fassen, wo wir noch zusätzliche Investitionen beschließen müssen. Aber das Gute ist, ab 8. Oktober steht diese wichtige Freizeitanlage für die Steyrer Bevölkerung wieder zur Verfügung und die Bauarbeiten sind bis dahin auch so gut wie abgeschlossen. Wir haben jetzt auch noch alle Glas-scheiben rechtzeitig bekommen. Da hat es noch ein bisschen ein Thema gegeben, aber das heißt, wir sollten dann alle wesentlichen Dinge erledigt haben.

Ebenfalls sehr erfreulich, der Wochenmarkt am Resthof hat einjähriges Jubiläum gefeiert. War glaube ich eine sehr schöne Feier, die wir dort auch gemeinsam begangen haben. Ist hoffentlich auch Impuls, dass dieser Markt wieder stärker oder noch stärker genutzt wird. Und es gibt aber zusätzlich auch weitere Marktangebote in der Innenstadt. Einmal einen französischen Markt, und zwar von 9. bis zum 13. Oktober, da freuen wir uns auch schon sehr darauf. Und es wird auch einen Sturm, also Maroni und Sturm geben am Stadtplatz, und zwar am 5. Oktober. Also wir sehen, die Marktsaison hat begonnen und ich glaube, das ist wirklich ein tolles Angebot für die Steyrer Innenstadt, aber auch für unsere Steyrer Stadtteile.

Und, man glaubt es kaum, 20 Jahre Alten- und Pflegeheim Münchenholz. Auch diese Feier fand in der Sommerpause statt. Da auch noch einmal Danke an das ganze Organisationskomitee, war wirklich eine sehr schöne Feier, sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für alle, die hier zu Besuch waren. Und wie gesagt trotzdem beeindruckend, wie schnell die Zeit vergeht. Aber wie gut das Gebäude immer noch in Schuss ist.

FM4 Unlimited ist eines der wenigen Opfer, leider Gottes, der Hochwasserkatastrophe. Wir mussten letztes Wochenende leider Gottes fast alle Veranstaltungen absagen. Aber erstens mal trotzdem ein herzliches Danke an die Fachabteilung, es ist extrem viel Arbeit investiert worden. Es hat wirklich im Vorfeld eine tolle Werbung für die Stadt Steyr gegeben. Danke auch für die Sponsoren, für die Treue. Es gibt bereits einen Termin für 2025. Und ich hoffe, dass es gelingt, mit allen Sponsoren gemeinsam hier nächstes Jahr dann dieses Ereignis tatsächlich umzusetzen. Ich glaube das ist ein wichtiger Impulsgeber für die Stadt und für die Region, wenn einfach ganz andere Schichten auch noch angesprochen werden. Nämlich genau das, was wir wollen, nämlich auch Jüngere, die sich glaube ich von diesem Angebot auch abgeholt fühlen.

Ja, das bringt mich schon zum Schluss. Weniger erfreulich ist die Situation am Arbeitsmarkt, hier ist ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu vermerken. Es waren mit Ende August 2024 3.482 Personen im Bezirk Steyr arbeitslos gemeldet. Das ist die Stadt Steyr mit dem gesamten Bezirk Steyr Land. Aber das bedeutet, es sind 614 Personen mehr arbeitslos als noch im Vorjahr zum gleichen Zeitpunkt oder um 21,41%. Und damit betrug die Arbeitslosenquote im August 2024 7,7% im Vergleich zum Vorjahr mit 6,4%. Wir merken, hier passiert gerade in unserer Region was. Und ich glaube, das ist auch ein guter Grund, sich genauer mit dem Thema zu beschäftigen. Und das bringt mich zum Punkt 4, der Aktuellen Stunde.

Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE:

Diese wurde von der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion eingebracht zum Thema Industriestandort Steyr. Nämlich einen Industriegipfel zur Bedeutung eines starken Industriestandortes für die Menschen, die Stadt und die Region. Und ich darf selbst für die Fraktion diese Aktuelle Stunde erläutern und darf den Vorsitz dafür an die Frau Vizebürgermeisterin übergeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ich übernehme den Vorsitz und wir kommen wie gesagt zur „Aktuellen Stunde“ Industriegipfel Steyr zur Bedeutung eines starken Industriestandortes für die Menschen, die Stadt und die Region.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ja, wie wir diese Aktuelle Stunde eingebracht haben war uns schon bewusst, dass es eine gewisse Dringlichkeit hat, vor allem, dass es eine Aktualität hat. Das ist aber glaube ich in den letzten 14 Tagen noch mehr unterstrichen worden durch die Entwicklungen. Und zum einen sind es durchaus erfreuliche Entwicklungen, wie wir zuerst gerade mitbekommen haben. Zur anderen Seite sind es durchaus auch Entwicklungen, die uns natürlich nachdenklich stimmen. Das Thema ist natürlich auch immer, wenn wir die Aktuellen Stunden hier abhalten, sollten sie natürlich auch einen gewissen Bezug haben zur Stadt Steyr. Und natürlich wissen wir, grundsätzlich für die Entwicklung des Industriestandortes sind natürlich die handelnden Firmen in erster Linie zuständig. Aber, und ich glaube das ist auch wichtig darauf hinzuweisen, da gibt es eine ganz, ganz enge Verflechtung zwischen einem erfolgreichen und prosperierenden Industriestandort, und auf der anderen Seite auch der Stadt Steyr. Und nur dass man sich mal die Dimension auch vor Augen führt, die Steyrer Industrieunternehmen liefern selbst in einem Krisenjahr wie 2021, wo viele Unternehmen Kurzarbeit hatten, und auch da ist immer die Industrie ja ein Bereich, der überproportional betroffen ist, 41 Prozent der Kommunalsteuer in Steyr. Das heißt, die wenigen großen Unternehmen sind natürlich ganz, ganz wichtig. Das heißt nicht, dass jetzt die anderen Unternehmen nicht genauso wichtig sind für die Stadt Steyr. Aber die Auswirkungen, wenn es im Industriebereich nicht rund läuft, sind natürlich viel unmittelbarer und viel deutlicher spürbar für die Stadt. Und darum ist es, glaube ich, auch immer wichtig, genau hinzuschauen, wo können wir uns gegenseitig unterstützen? Wo braucht es auch vielleicht von außen Unterstützung, damit hier etwas weitergeht? Vielleicht zur Einordnung auch noch einmal, dass man einfach so die Dimensionen auch der Steyrer Industrie noch einmal versteht, weil ich immer wieder dann auch in Gesprächen darauf komme, dass viele gar nicht wissen, wie ist die Steyrer Industrie aufgestellt? Was machen die eigentlich so? Ist das wichtig? Also vielleicht noch einmal, der Größte, dass wir es auch noch einmal so ein bisschen uns vor Augen führen, BMW-Motoren in Steyr. Ursprünglich geplant für deutlich weniger als 2.000 Menschen, dass die dort Beschäftigung finden, aktuell deutlich mehr als 4.500 Beschäftigte. Und für die Stadt Steyr ist eines besonders wichtig, das ist nicht nur Produktion und Montage, sondern das ist auch Entwicklung. Und ich glaube, ein Entwicklungsstandort hat einfach noch einmal eine ganz andere Dynamik, weil du einfach nicht eins zu eins ersetzbar bist mit einem anderen Produktionsstandort. Und was schön ist, und das hat man einfach gestern auch gemerkt bei dieser Feier bei BMW, was alles notwendig ist, dass so ein Standort erfolgreich ist. Und wichtig ist auch, wenn ich Produkte mit einem Nachhaltigkeitsanspruch verkaufen möchte, zum Beispiel bei BMW, die gleichzeitig aber auch eine gewisse Freude am Fahren vermitteln sollen, dann muss ich dieses Versprechen in allen Bereichen einlösen. Da reicht es nicht, dass dann am Ende das Produkt diesen Anforderungen entspricht, sondern da muss man sagen, wie ist meine Produktion aufgestellt? Wie gehe ich mit meinen Beschäftigten um? Werde ich diesem Anspruch tatsächlich in allen Bereichen gerecht? Und dass BMW sich hier auf den Weg gemacht hat, die notwendigen Investitionen freigegeben hat, und sagt okay, wichtig ist uns, dass der Standort Steyr hier CO₂-neutral ist, das ist schon einmal eine super Ansage. Das Zweite ist, dass es dann auch gemeinsam gelungen ist und da ist auch immer eine Entwicklung notwendig, die im Doppelpack passiert. Wenn wir heute hier im Rathaus sitzen, hier mit Fernwärme das Rathaus inzwischen heizen, dann war das da mehr oder

weniger sozusagen der Initiator dafür, dass das Fernheizwerk auch zum Beispiel in Ramingdorf ertüchtigt worden ist und auch mit zusätzlichen Kapazitäten geschaffen worden ist, die in weiterer Folge diesen weiteren Ausbau dann ermöglicht haben für BMW, weil die natürlich noch ganz andere Energiemengen brauchen als wir. Also hier passieren Entwicklungen parallel. Wenn wir erleben, dass 42 Prozent der Beschäftigten bei BMW in Steyr wohnen, dann kann man sich natürlich auch nochmal ausmalen, dass das Thema, wie kommen die tagtäglich zur Arbeit, auch eine Verantwortung der Stadt Steyr ist. Also wie schaffen wir es, hier Angebote zu liefern, dass zum Beispiel auch der öffentliche Verkehr oder die Radinfrastruktur so ausgebaut ist, dass mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier öffentlich oder mit dem Fahrrad in die Arbeit kommen. Und das geht nur gemeinsam. Das heißt, das kann BMW alleine nicht machen, die haben Riesenbeträge in Radinfrastruktur investiert, aber hier braucht es glaube ich auch einen Gleichschritt zwischen der Stadt Steyr und den Unternehmen, damit solche positiven Entwicklungen, wie wir sie hier erleben, dann auch möglich sind. Was wir ganz stark merken ist, wenn es in die Gegenrichtung geht, wie uns das gleich belastet. Weil wir merken es in den Budgets. Wenn natürlich 1.500 Menschen bei Steyr Automotive inzwischen ihren Arbeitsplatz verloren haben, dann merken wir, das wirkt sich bei unseren Kommunalsteuereinnahmen nicht positiv aus. Das wirkt sich überhaupt auf das Haushaltseinkommen der Menschen nicht gut aus. Und so ist es auch passiert, dass Steyr das gewohnt war, bei den Durchschnittseinkommen der Menschen in der Stadt immer über dem Schnitt in Österreich zu liegen, auf einmal zum ersten Mal seit Menschengedenken, auf einmal unter dem Durchschnitt liegt, trotz einer BMW mit sehr gutem Einkommen. Da merkt man, was so Verschiebungen in der Industrie für Auswirkungen auf die gesamte Region haben. Und darum ist es ja auch so wichtig, dass wir versuchen, gemeinsam an der Attraktivierung dieses Industriestandortes zu arbeiten. Die Unternehmen müssen es eh machen, weil sie müssen mit ihren Produkten erfolgreich sein. Sie müssen als Arbeitgeber attraktiv sein, aber sie brauchen wie gesagt auch die Rahmenbedingungen, die ihnen das alles ermöglichen. Und was immer dann schön ist, wenn man das beobachtet, wie viele kleine Maßnahmen am Ende des Tages dann auch notwendig sind, dass man so Ziele erreicht. Auf der einen Seite zum Beispiel, wenn man sich so innerbetrieblich anschaut, dass der Wasserverbrauch bei BMW in der Produktion eigentlich auf null gesunken ist, weil man geschafft hat das in eine Kreislaufproduktion zu integrieren. Was natürlich auch für uns Auswirkungen hat, weil alles, was nicht im Kanal landet, müssen wir nicht aufwendig dann auch aufbereiten und wieder sozusagen die Schadstoffe herausholen. Also hier geht es auch darum, diese Dinge als gemeinsame Aufgabe zu verstehen. Ist das alles eine gemähte Wiese oder ist das alles sozusagen irgendwo so positiv für die Zukunft? Ich glaube nein, weil wenn man sich anschaut, wo derzeit Investitionen getätigt werden, dann haben wir mit BMW einen Glücksfall. Weil in vielen anderen Bereichen werden derzeit die Investitionen in Ungarn getätigt, sie werden in Serbien getätigt und sie werden in Rumänien gemacht. Und darum ist die Frage, was brauchen wir an Rahmenbedingungen damit in Zukunft wieder mehr Investitionen in Steyr stattfinden. Wir haben, und ich glaube das ist auch so etwas, ich glaube was wir brauchen ist das Bewusstsein auch wieder zu wecken, was wir hier an Schatz haben, was es für die gesamte Region bedeutet. Weil mit all dem, was da passiert, ist sehr viel mehr verzahnt, als dass wir gute Arbeitsplätze haben. Der Erfolg der Unternehmen ist zum Beispiel auch einem Ausbildungssystem geschuldet. Wir haben hier eine wirklich hervorragende Lehrlingsausbildung, die derzeit noch bei Steyr Automotive für viele Unternehmen läuft. BMW hat inzwischen zum Glück auch eine eigene Lehrlingsausbildung aufgebaut, weil man draufgekommen ist, dass die Ausbildung von Lehrlingen ein wichtiges Asset für die gesamte Region ist. Und da müssen wir einfach drauf schauen, auch gemeinsam darauf schauen, dass dieses Asset für die Zukunft nicht verloren geht. Dass diese Lehrlingsausbildung, die auch wirklich das Rückgrat der Entwicklung der Region ist, auch in Zukunft so erhalten bleibt. Und ich darf da nur ein Beispiel bringen, SKF ist unser zweiter großer Industriebetrieb, der irgendwie immer unter einem Radar fliegt. Die sind Weltmarktführer im Bereich der Keramiklager. Und Keramiklager sind in Zukunft eine ganz, ganz wichtige Technologie, wenn wir um Nachhaltigkeit diskutieren. Weil sie zum Beispiel dort im Einsatz sind, wo es wichtig ist, bei Windrädern. Weil einfach die Lager in der Lage sind, diese hohen Belastungen auszuhalten. Sie sind im Eisenbahnsystem im Einsatz. Weil auch dort hohe Belastungen vorhanden sind. Und diese Entwicklung, und auch dort ist es so, auch die Entwicklung sitzt in Steyr. Und es ist nicht so einfach

und trivial, dass ich sage, da habe ich jetzt eine kleine Keramikugel. Und die ist eh hart und die funktioniert. Da ist extrem viel Technologie notwendig, damit aus so einem Produkt wie einer Keramikugel dann auch ein technisches Produkt wird, das dann tatsächlich in einem Lager funktioniert. Da geht es um die Genauigkeiten, die zu liefern sind. Wie jeder weiß, Keramik ist eine der härtesten Substanzen, die zu bearbeiten ist extrem schwierig. Aber dieses Know-how haben wir hier in Steyr aufgebaut. Und darum merkt man einfach, es ist wichtig auch die Industrie da zu haben, weil es geht hier auch um spannende Arbeitsplätze für die Zukunft, die dann auch für unsere Jungen interessant sind. Und wir haben zum Glück auch mit der Fachhochschule hier in Steyr eine FH, die in manchen Bereichen das liefern kann, was wir hier gerne haben. Aber wir wissen auch, dass natürlich in manchen Bereichen, nämlich gerade im Technikbereich, die Expertinnen und Experten nicht hier vor Ort ausgebildet werden. Und das ist dann so das nächste Thema, wo wir jetzt gerade unsere Umfrage gestartet haben. Wo wir auch mal von außen wissen wollten, wie wird Steyr eigentlich wahrgenommen als Stadt, aber auch von seinen Unternehmen her. Und wir werden jetzt dann gemeinsam dann diese Studie auch präsentieren. Wir werden sie auch mit den Unternehmen präsentieren, weil es glaube ich wichtig ist, daraus Rückschlüsse zu ziehen. Was braucht es, damit die Steyrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber noch attraktiver wahrgenommen werden? Wo kann auch die Stadt unterstützen? Weil natürlich eines sieht man ganz deutlich, wenn man so hineinhört, auf der einen Seite, glaube ich, ist das Thema Wohnen immer ein Thema, was wichtig ist, das Thema Veranstaltungen, was wir auch immer diskutieren. Also sozusagen, was wird im Umfeld geboten? Aber ganz ehrlich, was bieten auch die Arbeitgeber? Also auch das ist immer ein wichtiges Thema. Aber darum ist es wichtig, das heißt, dass wir als Stadt auch schauen, wie können wir ein attraktives Umfeld finden, in dem sich unsere Unternehmen entwickeln können. Wie gesagt, ich glaube man muss jetzt nicht den Kopf in den Sand stecken, man braucht sich auch nicht zu Tode fürchten, aber eines ist klar, die Entwicklungen, die derzeit vorherrschen, sind keine, die einfach, wo man sagt, lassen wir es so weiterlaufen, dann wird es schon gut gehen. Im Gegenteil, wenn wir es so laufen lassen, dann wird es vieles an Industrieproduktion in unserer Stadt nicht mehr geben. Wir haben es in den vergangenen 100 Jahren geschafft den Standort immer wieder neu zu erfinden. BMW ist gerade mitten in diesem Prozess drinnen und ist aus meiner Sicht auf diesem Weg sehr, sehr erfolgreich. Arnold Schwarzenegger hat einen Satz gestern sehr, sehr gut geprägt. Er war Mr. Universe und er würde sich wünschen, dass die Elektromotoren von BMW Steyr, auch Mr. Universe werden. Und er hat zweitens richtig gesagt in seiner Funktion als Gouverneur von Kalifornien, damit die Menschen die Wahlfreiheit haben welches Antriebssystem sie gerne haben würden, braucht es Rahmenbedingungen, die einfach alles attraktiv machen. Und sie haben damals in Kalifornien geschaut, dass eine vernünftige E-Lade-Infrastruktur da ist. Sie haben damals dafür gesorgt, dass eine vernünftige Wasserstoffinfrastruktur da ist. Entscheiden müssen es dann eh die Konsumentinnen und Konsumenten. In Kalifornien war die Antwort eine sehr eindeutige, es sind Elektromotoren, weil sie einfach wirklich von dem Aufbau, von der Zuverlässigkeit her, wahrscheinlich in der Regel für die Kundinnen und Kunden die beste Lösung darstellen. Aber wie gesagt, wenn es bessere Lösungen geben wird, wir werden sie auch in Steyr hoffentlich dann umsetzen können. Wir werden uns nicht dagegen verwehren. Aber ich glaube, aktuell ist die beste Lösung der Elektromotor. Und dann sollten wir auch konsequent schauen, dass wir die Rahmenbedingungen dafür gestalten, dass sich diese Lösung auch durchsetzt. Wie gesagt, andere Unternehmen kämpfen noch. Erfreuliche Nachricht zumindest diese Woche von Steyr Automotive, hier gibt es eine neue Kooperation, wo eventuell dann in Zukunft Elektro-LKWs wieder in Steyr hergestellt werden. Wir wünschen den Verantwortlichen dort natürlich alles Gute, vor allem im Sinn der Beschäftigten, weil die brauchen jetzt irgendwann einmal wirklich eine neue Perspektive, wie es weitergeht. Weil derzeit sind viele Beschäftigte dort wirklich verzweifelt, weil man einfach nicht erkennen kann, in welche Richtung soll sich das entwickeln. ZF, auch ein Unternehmen im Automotive-Bereich, ist auch ein Standort, wo man natürlich schauen muss, wie schafft man den Technologie-Wandel. Auch dort ändert sich viel, also wie gesagt, der gesamte Industriestandort Steyr steht vor einer Wende. SKF, BMW schaffen es derzeit, diese Wende sehr erfolgreich zu gestalten, andere Unternehmen haben sicher noch große Herausforderungen. Mit AVL haben wir zum Glück einen neuen Player in Steyr, der seine Entwicklungsaktivitäten gebündelt hat. Also wie gesagt, es gibt auf der einen

Seite sehr viel Zuversicht, auf der anderen Seite durchaus auch Gewitterwolken. Und es braucht einfach, glaube ich, gemeinsame Unterstützung, dass wir diese Transformation unterstützen. Und auch das Bewusstsein der Bevölkerung. Industrie und Steyr gehört zusammen. Und wir sollten als Stadt alles tun, um diesen Wandel dann auch gemeinsam erfolgreich zu gestalten. Vielen Dank.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja, nun haben die anderen Fraktionen die Möglichkeit sich zu äußern. Wünscht jemand das Wort? Gut, dann bitte als nächstes die FPÖ-Fraktion.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Grundsätzlich muss man das Ganze einmal von der positiven Seite sehen, dass etwas geschieht. Wir hoffen, dass es nicht schon zu spät ist. Was ich aber inhaltlich sagen muss, ich bin mir noch nicht ganz sicher, was das Ergebnis eines derartigen Gipfels sein soll. Ich hoffe, dass da sehr viel Input von der Industrie auch kommt, wie das aussehen kann. Ich glaube wir als Stadt werden eh unsere Hausaufgaben machen. Das haben wir auch bis jetzt gemacht und werden das auch dementsprechend unterstützen. Weil wir wissen, dass das die Lebensader ist für die Stadt. Also wir sind dem Ganzen positiv gegenüber gestimmt. Aber wie gesagt, wir erhoffen uns halt, dass da dementsprechend Inputs daherkommen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gut, nun bitte die Wortmeldung der ÖVP-Fraktion.

STADTRÄTIN ING. JUDITH RINGER:

Ja, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ja, es freut mich, dass man zum Thema Wirtschaft und dass man sich Sorgen macht um den Industriestandort Steyr. Ja, es ist definitiv, es gibt ein Problem. Wir sind in einem Wandel, aber im Gegensatz zu der Aussage, die im Antrag drinsteht, hat die Entwicklung und die Dynamik nicht mit den Kündigungen bei Steyr Automotive diese Dynamik in Gang gesetzt, sondern ist die Folge jahrelanger Fehlentwicklung bei der Steyr Daimler Puch AG. Erlaubt es mir, ich zitiere aus Wikipedia. Ab 1980 war die Steyr Daimler Puch AG das drittgrößte Industrieunternehmen Österreichs mit etwa 17.000 Beschäftigten. Umstrukturierungen sowie die Auslagerung von Teilen der Produktion auf mehrere Nachfolgeunternehmen ließen diese Zahl auf 8.900 im Jahr 1991 sinken. 1987 begann die Filetierung des Unternehmens, nach und nach wurden die einzelnen Produktionssparten verkauft bzw. ausgegliedert. 1987 Verkauf des Werkes in Griechenland. 1987 Ausgliederung der Waffenproduktion in eine eigenständige und unabhängige Gesellschaft, die Steyr Mannlicher GmbH & Co KG. 1987 Verkauf der Fahrradsparte in Form der Marke Puch an die italienische Bianchi, die ihrerseits von Cycleurope A.B. gekauft wurde. 1987 Verkauf der Mopedsparte in Form der Marke Puch an Piaggio. 1988 Verkauf der Wälzlagersparte an SKF. 1990 Verkauf der LKW-Sparte in Form der Marke Steyr an MAN. 1990er Jahre Ausgliederung der Traktorenproduktion in Form der Marke Steyr an die US-amerikanische Case Corporation, später CNH Global. 1990er Jahre Ausgliederung der Busproduktion in Form der Marke Steyr an den schwedischen Volvo-Konzern. 1998 Verkauf der Produktion schwerer Waffen (Steyr-Daimler-Puch-Spezialfahrzeug GmbH) durch ein Management-Buy-out an eine österreichische Investoren-Gruppe, die sie 2003 an den US-amerikanischen Rüstungskonzern General Dynamics weiterverkaufte. 1998 Verkauf der zwei restlichen Sparten Fahrzeugtechnik und Antriebstechnik an den kanadischen Magna-Konzern von Frank Stronach, wobei die Sparte Antriebstechnik an die deutsche ZF Friedrichshafen AG weiterverkauft wurde. Die verbliebene Steyr-Daimler-Puch Fahrzeugtechnik AG & Co KG, SFT in Graz, wurde 2001 mit der Magna Europe AG zur Magna Steyr verschmolzen und als eigenständiger Teilkonzern von Magna International positioniert. Von diesem spaltete sich 2001 die Steyr Motors durch Management Buy-Out ab. Im September 2012 verkaufte diese wiederum alle Anteile an die chinesische Investorengruppe Phoenix Tree HSC Investment. Soweit Wikipedia. Ja, wir erinnern uns, wer war der Geschäftsführer, der Generaldirektor, der den Verkauf an die Magna durchführte? Dr. Rudolf Streicher. Es war auch er, der Steyr Motors kaufte und dann erfolgreich, zumindest für ihn, an die Chinesen verkaufte. Im August 2021 hat MAN ihre Produktion an die

WSA, also an Sigi Wolf, verkauft. Wo genau die Probleme und die Gründe für den Verkauf von MAN lagen, weiß vielleicht der Herr Bürgermeister etwas besser, nachdem er ja dort jahrelang Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrates war, aber dann vorzeitig in die Vollzeitpolitik wechselte. Die Landes- und Bundespolitik kümmert sich schon jetzt um den Industriestandort Steyr. Ihrem Einsatz ist es zu verdanken, dass sich BMW entschieden hat, die Elektromotorenentwicklung hier in Steyr zu schaffen und eine Gesamtinvestition von einer Milliarde Euro zu tätigen. Und das war kein Glücksfall, sondern harte Arbeit. Klar ist, dass die Politik die Rahmenbedingungen setzen muss, die ein erfolgreiches Wirtschaften möglich machen. Aber wo sind die Probleme? Derzeit sind so viele Menschen wie noch nie in Beschäftigung und trotzdem ist die Produktivität gesunken. Ich habe zur Veranschaulichung die Zahlen der Agenda Austria, wenn man das sieht. Da oben, ganz oben ist Rumänien, das ist Österreich. Es gibt nur drei Länder, die schlechter sind als Österreich, Italien, Griechenland und Luxemburg. Wir haben 8 % im Vergleich, Deutschland 11 %, Slowenien unser Nachbarstaat hat 43 %. Die durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen sind gesunken. Waren es 2000 noch circa 1800 Stunden pro Kopf und Jahr, sind es 2020 nur mehr 1600 gewesen. Auch hier die Entwicklung. Ja, was heißt das? Im europäischen Vergleich haben wir seit 2005 ein Minus von 13,8 %. Wenn wir vergleichen, wir haben den stärksten Rückgang der Arbeitszeit in der Eurozone. Deutschland minus 5,3 %, Dänemark 5,3 % und wie gesagt Österreich 13,8 %. Dadurch, dass die Löhne schneller und höher stiegen als die Produktivität, sind die Lohnstückkosten gestiegen. Auch hier kann ich die Daten der Agenda Austria zeigen, wie es aussieht, Österreich gestartet mit 100, jetzt bei mehr als 170, Deutschland 153. Das muss man sich vor Augen halten. Deutschland ist mit den Lohnstückkosten billiger als Österreich. Ja, das heißt mit anderen Worten, es wird immer uninteressanter und unwirtschaftlicher in Österreich zu produzieren, und nachdem wir in einem wirtschaftlichen Wettbewerb stehen, ist das eine große Gefahr für den Wirtschaftsstandort Österreich und unseren Wohlstand. Was heißt das für die Regierung? Eine 32-Stunden-Woche ist eine weitere Verschärfung der schon jetzt schwierigen Bedingungen und eine völlige Gefährdung unseres Wohlstandes. Einen wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand kann es nur durch Leistung und weitere steuerliche Entlastungen für Mehrleistende geben. Also eine Reduktion der Lohnnebenkosten, steuerfreie Überstunden und Vollzeitbonus. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Seitens der GRÜNEN-Fraktion, bitte Kurt Prack.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Werte Kolleginnen und Kollegen, also ich hatte nicht vor mich zu Wort zu melden. Ich finde den Antrag prinzipiell einmal, ja, ich glaube nach der Wahl wäre er nicht gekommen. Und auch die Wortmeldungen wären wohl nach der Wahl nicht gekommen. Ja, das ist ein Problem. Natürlich werden wir versuchen in unseren Möglichkeiten etwas zu unternehmen, damit die Arbeitsplatzsituation und die Wirtschaft und, und, und, alles klar, völlig logisch, sind wir uns total einig. Aber das ist der Steyrer Gemeinderat und was das mit der Bundesregierung und ihren Maßnahmen, und der 32-Stunden-Woche zu tun hat, das muss mir mal wer erklären. Aber auch von anderer Seite, auch von der, Markus, was du erzählt hast, war vielleicht ein bisschen weitausholend. Eine aktuelle Stunde zum Thema, ich verstehe nicht ganz, ja, das Thema ist wichtig, keine Frage, aber was da herinnen zum Teil, also wie weit da ausgeholt wird, das verstehe ich nicht und das gehört, finde ich, auch nicht in den Steyrer Gemeinderat. Des Problems sind wir uns bewusst, das sehr wohl.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Und nun bitte die Rückmeldung der SPÖ-Fraktion.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Weil angesprochen worden ist, was hat das alles mit der Stadt Steyr zu tun, wo ist unser Einflussbereich? Zum einen einmal glaube ich trotzdem aufzuzeigen, wie wichtig dieser Industriebereich für die Stadt ist, und dass, wenn wir eine Fachkräftestudie in Auftrag geben, das schon auch in einem größeren Bild zu sehen ist. Also, ich glaube, wichtig ist trotzdem auch

und manchmal auch notwendig, dieses größere Bild zu sehen. Da geht es zum Beispiel auch darum, wenn wir jetzt darauf kommen, dass bei der Steyr Automotive Riesenflächen auf einmal leer stehen, weil keine Produktion mehr drinnen ist, andere Unternehmen händeringend Flächen suchen und auf die grüne Wiese bauen. Wie schaffen wir hier auch Rahmenbedingungen? Das heißt, was braucht es hier, auch natürlich Unterstützung, dass ein Brownfield attraktiver ist, als auf die grüne Wiese zu bauen. Das heißt, wie schaffen wir das zu machen? Es gibt eine große Firma, die geht jetzt in die Steiermark, baut dort auf die grüne Wiese. Durchaus auch nachvollziehbar, weil natürlich Infrastrukturmaßnahmen dort vorhanden sind, die attraktiv sind. Aber ich glaube, da wäre Steyr auch ein guter Standort gewesen, ist nicht umgesetzt worden, weil anscheinend es attraktiver nach wie vor ist, wie gesagt, auf die grüne Wiese zu bauen, als hier eine bestehende Industrieanlage, wo alle Genehmigungen vorliegen, wo die ganze Infrastruktur bereits da ist, für diese Produktion zu nutzen. Und ich glaube das ist schon eine Frage, wo wir als Stadt natürlich uns fragen müssen, was braucht es, aber auch wo können wir uns Unterstützung herholen? Ich finde es ganz spannend, dass man nochmal die Geschichte des Steyr-Daimler-Puch aufrollt. Ja, das ist, so wie bei vielen anderen Unternehmen auch, eine sehr wechselvolle Geschichte. Und vor allem, was sich dort zeigt, und das merkt man jetzt ganz deutlich auch in der Fahrzeugindustrie, bei VW und anderen Unternehmen, wenn Technologiewechsel daherkommen, wie schaffe ich diese Investitionen tatsächlich auch zu stemmen. Weil das was wir derzeit erleben ist, dass wir alle miteinander wollen, dass sich etwas ändert, und rein weil die Unternehmen, die genau an diesen Veränderungen arbeiten, scheitern. Und das muss uns auch einmal bewusst sein. Es passiert gerade in Graz was, und das ist nicht lustig für die Kolleginnen und Kollegen in Graz, wenn dort bei Magna die Unternehmen jetzt nicht in die Produktion kommen, wo man eigentlich gehofft hat, dass es passiert. Wir sehen es in Steyr. Weil bevor du ein neues Produkt in den Markt bringst, wie einen E-LKW oder ein neues E-Auto, du Milliardeninvestitionen hast, die zuerst einmal zu stemmen sind, bevor du zum ersten Mal irgendwann einmal Geld verdienst. Und das ist genau auch die Fragestellung, die uns in Steyr beschäftigen muss. Und da muss man natürlich schauen, was ist in der Vergangenheit passiert. Und ja, es ist von der Bundesregierung zum Beispiel in MAN investiert worden, mit Förderungen, damit hier Elektromobilität passiert. Und was ist passiert? Abgewandert sind sie. Und es ist jetzt genau diese große Herausforderung zu schauen, welche Förderinstrumente funktionieren am Ende des Tages. Weil wir einfach merken, dass manche Förderung, die gut gemeint ist, am Ende nicht den Erfolg hat, den wir erhoffen. Aber aus dem Scheitern heraus immer zu sagen, dass wer grob versagt, ist auch immer schwierig. Ja, es hat leider Gottes Entscheidungen gegeben, die sind gegen den Standort in Steyr gelaufen. Ja, wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass es keine gescheiterten Entscheidungen sind. Wir haben immer wieder darum gekämpft, dass der Standort Steyr weiter besteht. Und darum ist es auch so wichtig und darum stehe ich auch dazu, die erste Demokratieform muss im Unternehmen sein. Darum gibt es auch einen Betriebs- und eine Belegschaftsvertretung, damit man auch dort mitreden kann als Beschäftigter, wie Entwicklungen passieren. Am Ende des Tages gibt es natürlich Entscheidungen des Eigentümers, die man auch akzeptieren muss. Aber wie gesagt, es ist auch wichtig, dass auch dort die Kolleginnen und Kollegen, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit ihren Anliegen gehört werden. Und es ist, wie gesagt, vieles trotzdem entstanden. Das was aufgezählt worden ist in Valentin läuft durchaus hervorragend. Wir haben dort einen wirklich innovativen Standort, der aus den damaligen Entwicklungen hervorgegangen ist. Case New Holland, auch wenn die Landmaschinen-Sparte natürlich jetzt gerade kämpft, aber ein tolles Unternehmen, das dank eines Steyrers auch wirklich dann so aufgestellt worden ist. Magna am Standort dort funktioniert und Engel ist inzwischen dort auch an den Standort übersiedelt. Also man merkt schon, was Industrie, wenn die Rahmenbedingungen auch vorhanden sind, auch natürlich noch zusätzlich Industrie anlocken kann. Und wir haben, wie gesagt, mit GFM zum Beispiel auch noch so ein Unternehmen, das ein bisschen unter dem Ganzen dahinter ist. Wo man die Schwierigkeit dieses Industrie-Gipfels, und darum war es glaube ich, heute eh auch in der Stunde auch sieht, ist, wie schaffen wir, dass wir von diesen ganzen Ansagen, die wir jetzt irgendwo halt so politisch uns um die Ohren hauen, tatsächlich dorthin kommen, was braucht es, dass man erfolgreich ist. Also wie kommen wir dahin, dass wir eine Ladeinfrastruktur, eine österreichweite Kampagne machen und sagen, wie schaut es denn aus. Unabhängig von dem, wie es einzelne politische Parteien

behandeln. Weil eines muss ich schon sagen, Lohnnebenkosten senken, eh, das werden wir da nicht entscheiden können, genauso wenig wie die 32-Stunden-Woche. Nur, dass man auch trotzdem die Zahlen einordnet, es ist nicht so, dass da lauter Blinde von der Farbe erzählen, sondern darum gibt es nämlich eine Wirtschaftskammer und eine Gewerkschaft, die sich Jahr für Jahr an den Tisch setzen und gemeinsam über Löhne und Gehälter diskutieren in Österreich. Und da ist genau das auch ein Thema, wie entwickeln Sie Lohnstückkosten in anderen Ländern. Und ja, da erleben wir derzeit eine Entwicklung in Deutschland, die ist alles andere als erfreulich. Das merkt man aber auch politisch gerade, wo das Land hinsteuert. Das merkt man in vielen anderen Bereichen. Und ja, die Kolleginnen und Kollegen haben nicht diese Lohnzuwächse gehabt. In den letzten Jahren wie in Österreich, und das ist ein riesenproblem, für ganz Europa, für Deutschland, aber auch für Österreich. Und das ist eine Entwicklung, die nicht gesund ist, ja das stimmt. Aber das kann man nicht uns zum Vorwurf machen, dass wir hier erfolgreich waren. Aber man sollte auch darauf hinweisen, dass die deutschen Kolleginnen und Kollegen in der Regel eine 35-Stunden-Woche haben und dass die sechste Urlaubswoche dort ab dem ersten Arbeitstag wo du arbeiten gehst existiert. Also wie gesagt, viele Unterschiede in den Systemen, aber nicht alle sind zu Lasten von Österreich, es gibt durchaus auch Besserstellungen in anderen Ländern. Und auch noch einmal zum Thema Lohnnebenkosten. Das ist nicht irgendetwas, was ein Unternehmen zahlt und das hat vollkommen keinen Einfluss. Können wir gerne über die Senkung diskutieren. Was ist, wenn wir nicht mehr 3 % der Lohnsumme der Steyrer Beschäftigten hier herinnen als Einnahmen haben, sondern nur mehr 2 %? Machen wir 1 % Senkung der Lohnnebenkosten, super, und wer zahlt es dann? Was heißt denn das, wenn wir gemeinsam rund 3 Millionen Euro pro Jahr weniger Geld zur Verfügung haben? 3 Millionen, nein Blödsinn, das ist ein Drittel, das sind 10 Millionen. Was heißt das, wenn wir gemeinsam da im Jahr 10 Millionen Euro weniger zur Verfügung haben für Infrastrukturleistungen, für Leistungen der Stadt Steyr? Wer muss sie dann zahlen? Wenn wir sagen Lohnnebenkostensenkung, machen wir doch zum Beispiel die Kommunalsteuer billiger für die Unternehmen. Was heißt es in der Sozialversicherung, in der Pensionsversicherung, in allen anderen Bereichen? Weil damit ja auch, mit den Lohnnebenkosten, Leistungen verbunden sind. Also wie gesagt, wir können die politische Diskussion sehr gerne führen. Bei den Lohnnebenkosten ist sie eine, die unmittelbar auf die Gemeinden durchschlägt. Weil derzeit, wie gesagt, muss jedes Unternehmen in Steyr 3 % der Lohnsumme hier an uns abliefern und mit dem Finanzieren wir Leistungen der Stadt Steyr für die Steyrer Bevölkerung. Und wie gesagt, wenn man dieses System verändern möchte, dann muss man am Ende des Tages sagen, wo sparen wir ein, welche Leistungen bringen wir nicht mehr oder wer zahlt in Zukunft diese Leistungen. Und das ist, glaube ich, auch immer wichtig dazu zu betonen bei dieser Sache. Ich glaube wichtig ist, und das haben wir trotzdem zum Ausdruck gebracht, auch wenn es vielleicht manchmal zu breit war, die Diskussion, Steyr und Industrie gehören zusammen und es ist kein Selbstläufer. Wenn die Industrie leidet, leidet die Stadt Steyr und darum sollten wir wirklich schauen, dass wir gemeinsam eine erfolgreiche Entwicklung haben. Und ich sage trotzdem Danke, dass wir die Möglichkeit hatten, dieses wichtige Thema hier zu adressieren.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Das war die Aktuelle Stunde. Wir kommen nun zu den Kenntnisnahmen von Beschlüssen des Stadtsenates. Und ich darf dazu den Vorsitz an den Herrn Bürgermeister übergeben.

Zu Pkt. 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES
gem. § 54 Abs. 3 StS

2023-370648 Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen im laufenden Haushalt
3_2024

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Es liegt eine Kenntnisnahme vor. Und zwar geht es hier um Kreditüberschreitungen, die der Stadtsenat so beschlossen hat. Hier geht es vorwiegend darum, dass Gastschulbeiträge falsch oder nicht falsch, sondern Gastschulbeiträge sind für uns immer schwer vorhersehbar, und

hier hat es zusätzlich Auszahlungen gegeben in diesem Bereich. Und wie gesagt, ich ersuche um Kenntnisnahme dieser Beschlüsse. Dann kommen wir zur Tagesordnung. Und ich darf in die Tagesordnung einsteigen und darf zur Berichterstattung an die Frau Vizebürgermeisterin den Vorsitz übergeben.

Zu Pkt. 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE:

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ich übernehme den Vorsitz wieder und wir kommen zum ersten Tagesordnungspunkt der Neufassung der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Steyr ab 1.11.2024.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

1) 2024-166937 Neufassung der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Steyr ab 01.11.2024.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gut. Ich darf den ersten Tagesordnungspunkt vortragen, Neufassung der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Steyr. Grundsätzlich ein sehr einfacher Antrag, der glaube ich aber in der Diskussion ein bisschen komplizierter wird. Ich fange mit dem Einfachen an, weil das kommt jetzt von uns. Wir haben im Gegensatz zu anderen Städten generell noch eine Lustbarkeitsabgabe, diese Lustbarkeitsabgabe sieht auch zwei Stufen vor. Nämlich einmal eine mit 11 % und eine mit 25 %. Der 25-%-Satz kommt bei ungefähr 9 % der Veranstaltungen zum Tragen. Also bei einem sehr geringen Anteil der Veranstaltungen. Wir schlagen vor, und das war im Vorfeld auch mit den Fraktionen so abgestimmt, diesen Satz von 25 % einheitlich auf 11 % zu senken. Das bedeutet Einnahmefälle von rund knapp unter 3.000 Euro, je nachdem wie viele Veranstaltungen es sind, rund 2.800 war zuletzt die geschätzte Summe, die da betroffen wäre. Würde eine Verwaltungsvereinfachung bedeuten, würde für Veranstalter gerade im Jugendformat bedeuten, dass es einfach vielleicht auch noch attraktiver wird, solche Veranstaltungen durchzuführen. Und wie gesagt, dieser Antrag steht jetzt zur Diskussion. Ich ersuche um breite Diskussion. Allerdings ist mir bekannt, dass es hier auch dazu einen Abänderungsantrag gibt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der FA für Steuerangelegenheiten wird die in der Anlage beigeschlossene Neufassung der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Steyr genehmigt.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes der Stadt Steyr, LGBl. Nr. 9/1992 i.d.g.F., durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr, zu erfolgen. Diese Verordnung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 19.09.2024, über die Erlassung einer **LUSTBARKEITSABGABEORDNUNG** für die Stadt Steyr, welche die Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen, Spielapparate und Wettterminals regelt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z. 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024), BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.F. BGBl. I Nr. 59/2024, und des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015, LGBl.Nr. 114/2015 i.d.F. LGBl.Nr. 58/2016, wird verordnet:

§ 1

GEGENSTAND DER ABGABE

- (1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist,
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen auch der Betrieb von
 1. Spielapparate an Orten, die für alle Personen frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind, und
 2. Wettterminals.

§ 2

ABGABENBEFREIUNGEN

Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht

1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde regelmäßig Zuschüsse erhalten,
2. Ausspielungen gemäß § 2 des Glücksspielgesetzes, BGBl. Nr. 620/1989 i.d.F. BGBl. I Nr. 3/2023, durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14 und 21 des Glücksspielgesetzes,
3. Vorführungen von Filmen (Kinovorführungen), Zirkusvorstellungen und sportliche Veranstaltungen aller Art,
4. Verkaufsausstellungen oder reine Schau- oder Werbeausstellungen der gewerblichen Wirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft, sofern damit nicht Vorträge oder musikalische Darbietungen u. dgl. verbunden sind, es sei denn, dass solche Darbietungen einen notwendigen Bestandteil dieser Veranstaltung bilden,
5. Veranstaltungen deren Gewinn ausschließlich und unmittelbar zu einem vorher anzugebenden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck verwendet wird,
6. Veranstaltungen von Kulturvereinen und Kulturschaffenden, welche vom Land Oberösterreich oder der Stadt Steyr in Form einer Geldleistung subventioniert werden,
7. Veranstaltungen von Einrichtungen, die dem OÖ Volksbildungswerk angehören,
8. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich dem Feuerwehr- oder Rettungswesen zugutekommt und
9. Veranstaltungen, die ausschließlich kirchlichen Zwecken dienen.

§ 3

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Sinne dieser Verordnung bedeutet:

1. „öffentlich“: für alle Personen oder alle Personen eines bestimmten Personenkreises frei oder unter denselben Bedingungen zugänglich;
2. „Veranstalter“: jede natürliche oder juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrechts sowie eingetragene Erwerbsgesellschaft, auf deren Rechnung die Veranstaltung durchgeführt wird oder Spielapparate betrieben werden. Veranstalter ist auch, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als Veranstalter auftritt; im Zweifel gilt als Veranstalterin oder Veranstalter, wer über die Veranstaltungsstätte Verfügungsberechtigt ist;
3. „Veranstaltung“: Veranstaltung iSd § 2 Z. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes, LGBl.Nr. 78/2007 i.d.F. LGBl.Nr. 62/2021;
4. „Eintrittsgeld“: ist die Bemessungsgrundlage der Lustbarkeitsabgabe; finanzielle Gegenleistung für die Zulassung zur Veranstaltung;
5. „Zulassung“: der Besuch, die Benützung oder die Teilnahme an einer Veranstaltung;
6. „Spielapparat“: Spielapparat iSd § 1 Abs. 1 Z. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015, LGBl.Nr. 114/2015 i.d.F. LGBl.Nr. 58/2016;
7. „Wettterminal“: Wettterminal iSd § 1 Abs. 1 Z. 2 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015, LGBl.Nr. 114/2015 i.d.F. LGBl.Nr. 58/2016;

8. „Wettunternehmen“: Wettunternehmen iSd § 2 Z. 9 Oö. Wettgesetz, LGBl.Nr. 72/2015 i.d.F. LGBl.Nr. 85/2021;
9. „Abgabenbehörde“: Magistrat der Stadt Steyr.

§ 4 ABGABENSCHULDNER UND HAFTUNG

- (1) Abgabenschuldner bei den mit Karten entgeltlich zugänglichen Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 1 ist der Veranstalter. Unbeschadet sonstiger Haftungsbedingungen haften für die Entrichtung der Abgabe neben dem Veranstalter die Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume bzw. Grundstücke.
- (2) Abgabenschuldner für den Betrieb von Spielapparate ist der Veranstalter.
- (3) Abgabenschuldner für den Betrieb von Wettterminals ist das den jeweiligen Wettterminal betreibende Wettunternehmen.

§ 5 ANMELDUNG

- (1) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Abgabenschuldner.
- (2) Lustbarkeitsabgabepflichtige Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 1 sind spätestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der Abgabenbehörde anzumelden.
- (3) Jede Veranstaltung gemäß § 1 Abs. 1 ist grundsätzlich gesondert anzumelden. Die Abgabenbehörde kann jedoch die einmalige Anmeldung einer Reihe ständiger oder regelmäßig wiederkehrender, gleichartiger Veranstaltungen desselben Veranstalters als ausreichend ansehen.
- (4) Lustbarkeitsabgabepflichtige Spielapparate und Wettterminals sind spätestens am Tag der Aufstellung der Abgabenbehörde anzumelden. Ändert sich die Anzahl der Spielapparate und/oder Wettterminals, so hat der Veranstalter diesen Umstand unverzüglich der Abgabenbehörde mitzuteilen.
- (5) Diese Anmeldung hat unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars zu erfolgen und sämtliche für die Bemessung bzw. Einhebung der Abgabe in Betracht kommenden Angaben zu enthalten.

§ 6 EINTRITTSKARTEN

- (1) Werden Eintrittskarten aufgelegt, so haben diese den Kriterien gem. Abs. 2 zu erfüllen.
- (2) Sämtliche Eintrittskarten, einschließlich jener, die von einem Kartenbüro vertrieben werden und Karten, die automationsunterstützt ausgegeben werden (z.B. Online-Tickets, e-tickets), müssen mit einer fortlaufenden Nummer versehen sein und haben zu enthalten:
 1. Zeit, Ort und Art (Bezeichnung) der Veranstaltung,
 2. Angabe, in wessen Namen und auf wessen Rechnung die Veranstaltung durchgeführt wird und
 3. Höhe des Eintrittsgeldes bzw. Hinweis auf die Unentgeltlichkeit.
- (3) Im Zuge der Anmeldung hat der Veranstalter die Eintrittskarten oder sonstigen Eintrittsausweise, die dazu ausgegeben werden sollen, der Abgabenbehörde zur amtlichen Kennzeichnung vorzulegen. Die Abgabenbehörde kann Ausnahmen (z.B. Online-Tickets, e-tickets) von den Erfordernissen für den Inhalt der Eintrittskarten gemäß Abs. 2

gestatten sowie von der amtlichen Kennzeichnung absehen, sofern dadurch die Bemessung der Abgabe nicht erschwert oder gefährdet wird.

- (4) Sofern die Abgabenbehörde keine Ausnahme nach Abs. 3 verfügt hat, darf der Veranstalter die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Entwertung der gekennzeichneten Eintrittskarten gestatten. Die entwerteten Eintrittskarten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den (Kontroll)Organen der Abgabenbehörde auf Verlangen vorzuweisen.

§ 7

ABGABENABRECHNUNG

- (1) Der Veranstalter hat für jede Veranstaltung iSd § 1 Abs. 1 einen fortlaufenden Nachweis über sämtliche vereinnahmte Eintrittsgelder zu führen. Für den Fall, dass Eintrittskarten aufgelegt werden, hat der Veranstalter auch über die ausgegebenen und nicht ausgegebenen einen Nachweis zu führen.
- (2) Der Veranstalter hat jede Veranstaltung iSd § 1 Abs. 1 gesondert abzurechnen und, vorbehaltlich der in Abs. 3 und 4 getroffenen Anordnungen, diese Abrechnung innerhalb einer Woche nach Durchführung der Veranstaltung der Abgabenbehörde vorzulegen.
- (3) Eintrittskarten, welche für mehrere Veranstaltungen Gültigkeit haben, sind binnen einer Woche nach Fälligkeit des Abonnementpreises abzurechnen.
- (4) Die Abgabenbehörde ist berechtigt, für Abrechnungen über wiederkehrende Veranstaltungen Ausnahmen vom Grundsatz der gesonderten Abrechnung zu bewilligen.
- (5) Die Abrechnung hat unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars zu erfolgen und sämtliche für die Bemessung der Abgabe in Betracht kommenden Angaben zu enthalten. Für den Fall, dass Eintrittskarten über Kartenbüros und/oder automationsunterstützt angeboten und verkauft wurden, hat der Veranstalter seiner Abrechnung auch einen Nachweis der angebotenen und verkauften Eintrittskarten vom jeweiligen Ticket-Vertriebssystem anzuschließen.
- (6) Der Abrechnung sind die aufgelegten, jedoch nicht verwendeten Eintrittskarten zur Überprüfung und Vernichtung anzuschließen. Die Abgabenbehörde kann davon Abstand nehmen, wenn die Abgabenerhebung hierdurch nicht beeinträchtigt wird; in diesem Fall kann die Abgabenbehörde verlangen, dass die nichtverwendeten Eintrittskarten zu einem späteren Zeitpunkt übergeben werden.
- (7) Eine Berichtigung der Abrechnung ist zulässig, wenn noch kein Bescheid ergangen ist.

§ 8

BEMESSUNGSGRUNDLAGE UND ABGABENHÖHE

- (1) Die Lustbarkeitsabgabe wird vom Eintrittsgeld erhoben, sofern für die Zulassung zur Veranstaltung ein Eintrittsgeld, in welcher Form auch immer, vereinnahmt wird.
- (2) Als Eintrittsgeld zählt:
 1. das tatsächlich von den Teilnehmern bzw. Besuchern entrichtete Entgelt für den Preis der Eintrittskarte abzüglich einer allfällig im Preis enthaltenen Berechtigung zur Konsumation von Speisen und Getränke;
 2. andere der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte wie z.B. die ohne Ausgabe von Eintrittskarten festgelegten Eintrittsgelder;
 3. Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden (z.B. Spenden);

4. Bonuskarten, Festabzeichen, Stempelabdrucke oder sonstige Kennzeichnungen oder Eintrittsausweise, welche als Voraussetzung für die Zulassung zur Veranstaltung, entgeltlich abgegeben werden.
- (3) Die Lustbarkeitsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige vereinnahmten Versandkosten der Eintrittskarten gehören nicht zur Bemessungsgrundlage. Unentgeltlich ausgegebene Karten, wie Gästekarten oder Freikarten, bleiben auf Antrag abgabefrei, wenn sie als solche im Vorhinein kenntlich gemacht werden.
- (4) Das Ausmaß der Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen gemäß § 1 Abs. 1 beträgt 11% des Eintrittsgeldes.
- (5) Das Ausmaß der Lustbarkeitsabgabe für Spielapparate und Wettterminals gemäß § 1 Abs. 2 beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung
 1. 50,00 Euro für den Betrieb jedes Spielapparates bzw. 75,00 Euro für den Betrieb jedes Spielapparates in Betriebsstätten mit mehr als acht solchen Apparaten, sowie
 2. 250,00 Euro für den Betrieb jedes Wettterminals.

§ 9

ENTSTEHEN UND FÄLLIGKEIT DER ABGABENSCHULD

- (1) Die Abgabenschuld entsteht
 1. mit der Entrichtung des Eintrittsgeldes durch Teilnehmer bzw.
 2. mit der Inbetriebnahme der Spielapparate bzw. Wettterminals.
- (2) Die Abgabe für Veranstaltungen nach § 1 Abs. 1 ist nach Einreichen der Abrechnung bzw. nach Abschluss der Ermittlungen durch die Abgabenbehörde gemäß § 198 Bundesabgabenordnung (BAO) mit Bescheid festzusetzen. Diese Abgabe ist einen Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides an den Abgabenschuldner zur Zahlung fällig und von diesem zu entrichten.
- (3) Die Abgabe für Spielapparate und Wettterminals nach § 1 Abs. 2 ist nach erfolgter Anmeldung bzw. nach Abschluss der Ermittlungen durch die Abgabenbehörde gemäß § 198 BAO mit Bescheid festzusetzen. Soweit dem Abgabenschuldner die Lustbarkeitsabgabe in regelmäßig gleichbleibender Höhe vorzuschreiben ist, darf die Abgabenbehörde im Interesse der Zweckmäßigkeit der Abgabenerhebung im Abgabenbescheid festlegen, dass diese Festsetzung auch für die folgenden Abgabenzeiträume gilt. Ein solcher Bescheid ist als „Dauerbescheid“ zu bezeichnen. Ein neuer Abgabenbescheid ist zu erlassen, wenn sich die rechtlichen und/oder tatsächlichen Voraussetzungen für die Festsetzung ändern. Tatsächliche Änderungen sind der Abgabenbehörde gemäß § 119 BAO unverzüglich und wahrheitsgemäß anzuzeigen. Diese Abgabe ist am 15. jeden Monats zur Zahlung fällig und bis zu diesem Zeitpunkt vom Abgabenschuldner zu entrichten.

§ 10

ABGABENKONTROLLE

- (1) Der Abgabenschuldner hat der Abgabenbehörde auf Verlangen unverzüglich alle Auskünfte zu erteilen, die zur Abgabenerhebung erforderlich sind.
- (2) Die Abgabenbehörde ist berechtigt, die Einhaltung der Bestimmungen der Lustbarkeitsabgabeordnung zu überwachen, Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen und insbesondere Erhebungen an Ort und Stelle der Veranstaltung/Vergnügung unentgeltlich vorzunehmen.

§ 11

SICHERHEITSLEISTUNG

- (1) Zur Vermeidung einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe ist die Abgabenbehörde gemäß § 232 Abs. 1 BAO berechtigt, in begründeten Fällen die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld zu verlangen.
- (2) Die Anordnung zur Leistung einer Sicherheit erfolgt durch Bescheid.
- (3) Kommt der Abgabepflichtige der Aufforderung zur Leistung einer Sicherheit nicht nach, kann die Abgabenbehörde weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Abgabeneinbringung ergreifen. Diese Maßnahmen können in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Behörden erfolgen, um die ordnungsgemäße Einbringung der Abgaben zu gewährleisten.

§ 12

VERWALTUNGSÜBERTRETUNG

Wer einer in dieser Verordnung festgelegten Verpflichtung nicht nachkommt, begeht nach Maßgabe des Oö. Abgabengesetzes (LGBl. Nr. 102/2009 i.d.g.F) eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen.

§ 13

INKRAFTTRETEN, GLEICHBEHANDLUNG

Diese Verordnung tritt am 01.11.2024 in Kraft und ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen.

Gleichzeitig tritt die Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates vom 11.05.2017 außer Kraft; diese ist jedoch auf anhängige Abgabenverfahren weiterhin anwendbar.

Soweit in dieser Verordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Wir steigen gleich in diese Diskussion ein. Es gibt wie gesagt einen Abänderungsantrag, der seitens der FPÖ-Fraktion eingebracht worden ist. Ich möchte den Gemeinderat Uwe Pichler bitten ans Rednerpult.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Ja geschätzter Herr Bürgermeister, liebe Staatsratsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen. Von uns liegt ein Abänderungsantrag zum vorliegenden Antrag vor, der im Grunde genommen besagt, die Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen nicht auf die vorgeschlagenen 11 % zu reduzieren, sondern komplett zu streichen, wohlgernekt auf Veranstaltungen. Wettterminals und Spielapparate sollen auch hier weiterhin der Lustbarkeit unterliegen. Wir können diesen Antrag auch begründen. Ja, es hat Gespräche gegeben, wo man darüber geredet hat. Wir haben uns aber in der Fraktion dann nochmal zusammengesetzt und haben ein bisschen darüber geredet und die Begründung steht auch beim Antrag unten. Wir haben die Tarife für die Spielstätten, Altes Theater, Stadttheater, Stadthalle usw. usf. 2024 eigentlich mit unserer Zustimmung ordentlich erhöht. Und wir haben auch damals schon im Kulturausschuss gesagt, und die Mitglieder des Kulturausschusses können sich daran erinnern, es ist für uns okay, wir gehen da mit, wir wollen aber dadurch die Lustbarkeitsabgabe fallen lassen, das ist so besprochen worden. Generell wäre es auch aus meiner Sicht wünschenswert gewesen, dass wir

dieses Thema auch im Kulturausschuss vielleicht vorher noch besprochen hätten, weil es ja in erster Linie um Veranstaltungen im Kulturbereich geht. Und es wäre sicherlich kein Problem gewesen, das vielleicht mit 1.1.2025 zu machen, dann hätten wir auch im Kulturausschuss noch mehr Zeit gehabt, dass wir dieses Thema auch im Kulturausschuss ein bisschen behandeln, das wäre unser Wunsch gewesen. Und eben aufgrund dieser Mehreinnahmen bei dieser Spielstätten-Erhöhung sehen wir eigentlich den Verlust der Lustbarkeitsabgabe, wenn man es komplett streicht, eigentlich kompensiert, oder zumindest größtenteils kompensiert. Und es würde auch dem Veranstaltungsort Steyr als Kulturstätte, als Kulturveranstaltung, an Attraktivität würde die Stadt Steyr da durchaus gewinnen. Ich glaube nicht, dass wir da um so große Beträge reden, dass man das nicht überlegen könnte, das Ganze analog zu anderen Gemeinden, ich habe mir das ein bisschen angeschaut, es war im Amtsbericht auch dabei. Ich habe mir auch die Verordnung der Stadt Ried kommen lassen. Die haben das schon seit 2016, die Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen abgeschafft und nur für Wettterminals und Spielapparate. Und ich denke es wäre schon zu überlegen, dass man das auch diskutiert, dass man von den 11 % bei Veranstaltungen komplett weggeht, um eben auch ein bisschen eine Attraktivität zusätzlich noch für Kulturveranstaltungen in Steyr zu schaffen. Zumal es ja auch für Veranstaltungen bei Sälen und so teurer geworden ist ab 2024. Danke.

Abänderungsantrag der FPÖ – direkt eingebracht Der Gemeinderat möge beschließen:

Die V E R O R D N U N G des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 19.09.2024, über die Erlassung einer LUSTBARKEITSABGABEORDNUNG für die Stadt Steyr, welche die Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen, Spielapparate und Wettterminals regelt, wird laut der in der Anlage beigezeichnete Neufassung der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Steyr mit nachstehenden Abänderungen (unterstrichen und kursiv) genehmigt:

§ 1 GEGENSTAND DER ABGABE

- (1) Die Lustbarkeitsabgabe aller im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, wird abgeschafft.

§ 2 ABGABENBEFREIUNGEN

Z1 sowie Z3 – 9 entfallen

§ 3 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Z1-5 entfallen

§ 4 ABGABENSCHULDNER UND HAFTUNG

Absatz 1 entfällt

§ 5 ANMELDUNG

Die Absätze 2 und 3 entfallen.

§ 6 Eintrittskarten

entfällt zur Gänze

§ 7 Abgabeberechnung

entfällt zur Gänze

§ 8 Bemessungsgrundlage und Abgabenhöhe

Die Absätze 1 – 4 entfallen.

§ 9 Entstehen und Fälligkeit der Abgabenschuld

Absatz 1 Z1 und Absatz 2 entfallen

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja, der Hauptantrag sowie dieser Änderungsantrag stehen nun zur Diskussion. Wünscht jemand das Wort? Gut, dann Gemeinderat Kurt Prack.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich würde mir wünschen, dass wir das Ganze in Ruhe diskutieren und nicht da jetzt abstimmen über etwas, wo offenbar nicht große Einigkeit herrscht. Ich weiß ehrlich gesagt selber noch nicht, wie ich jetzt dann in zwei, drei Minuten abstimmen werde, weil mir beides irgendwie durchaus sinnig erscheint. Aber das gehört tatsächlich in den entsprechenden Ausschüssen entsprechend diskutiert und wir haben es ja nicht eilig. Ich verstehe nicht, warum wir jetzt zu einer Entscheidung kommen müssen, mit der dann wahrscheinlich die Hälfte nicht zufrieden ist. Also ich würde, ich weiß nicht, wie macht man das, einen Antrag stellen, dass wir das einem Ausschuss zuweisen. Und ich weiß nicht einmal welchem. Kulturausschuss? Ist das der Richtige? Bitte, das sollen ... *unverständliche Zwischenrufe* ... also bitte, das möge irgendjemand, der sich mit den Statuten gut auskennt, den Antrag stellen, dass man das zuweisen kann.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Herr Prack ist das ein Antrag zur Geschäftsordnung?

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ich glaube schon, es ist ein Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Dann nehmen wir das so auf, dass es ein Antrag zur Geschäftsordnung ist.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ist der Antrag, dass wir das an einen Ausschuss zuweisen, ist der hiermit gestellt?

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Er ist hiermit gestellt.

MAG. HELMUT GOLDA:

Antrag zur Geschäftsordnung. Über diesen Antrag hat jede Fraktion eine Wortmeldung, jetzt nur über die Frage, ob dieser Tagesordnungspunkt jetzt nicht mehr zur Beschlussfassung ansteht, sondern an den Ausschuss zur Vordiskussion zugewiesen wird.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Okay, danke vielmals.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gut, Gemeinderat Freisais hat sich zu Wort gemeldet und dann Gemeinderat Pichler.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann dem Abänderungsantrag grundsätzlich sehr viel abgewinnen, dass man die Lustbarkeitsabgabe fallen lässt und nur für Spielautomaten und so weiter eine erhebt. Grundsätzlich würde ich mir allerdings auch wünschen, dass das im Vorfeld näher erläutert wird und dass man da ein bisschen die Vor- und Nachteile abwägen kann. Dementsprechend würde ich mich dem anschließen, dass man das Ganze einem Ausschuss zuweist.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Danke, als nächster bitte Gemeinderat Pichler Uwe zum Antrag zur Geschäftsordnung.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Es kommt selten vor und auch in Vorwahlkampfzeiten noch seltener, aber ich gebe den GRÜNEN da einmal recht, auch wir, unsere Fraktion, wäre bereit natürlich diesen Antrag zur Absetzung und dann im Kulturausschuss gehört es beredet. Wahrscheinlich wird es dann noch im Finanz- und Rechtsausschuss beredet werden müssen. Das weiß ich jetzt nicht so genau. Aber mein Ansinnen war es, im Kulturausschuss noch einmal darüber zu reden, dann eine Lösung zu finden und dann noch einmal mit einem ordentlichen Vorschlag in den Gemeinderat November oder Dezember zu gehen. Weil wir können es ja mit dem 1. Jänner auch beschließen und nicht mit dem 1. November.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gibt es sonst noch eine Wortmeldung? Ja, Gemeinderätin Julia Granegger bitte.

GEMEINDERÄTIN JULIA GRANEGGER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher. Wir als ÖVP-Fraktion sehen das auch so, dass es vielleicht noch einmal gut wäre, das an den Ausschuss zurückzuweisen, weil wir haben zwar im Vorfeld vor dem Sommer im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss schon darüber diskutiert, aber eigentlich nur über eine Senkung der Gebühren. Aber es wäre nur einmal gut, das Ganze zurückzuweisen, und über die komplette Abschaffung zu diskutieren. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Als nächstes am Wort Bürgermeister Markus Vogl.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielleicht noch einmal zur Ergänzung, also wir haben im Vorfeld gesprochen, weil konkrete Veranstaltungen anstehen und wir natürlich den Veranstaltern auch entgegenkommen wollten und hier mit einer gesenkten Gebühr es jetzt schon im Herbst attraktiver machen wollen. Wenn es aber hier den allgemeinen Wunsch gibt es breiter zu diskutieren, werden auch wir natürlich dem uns nicht verschließen und werden der Zuweisung in den Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss zustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gut, dann sehe ich keine Wortmeldung, dann kommen wir nun bitte zur Abstimmung. Wer ist dafür, dass wir diesen Antrag dem Ausschuss zuweisen, und zwar dem Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss? Das ist einstimmig so angenommen.

Die Abstimmung über den **Geschäftsordnungsantrag auf Zuweisung an den Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss** erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

2) 2023-392373 1. Novellierung Kanalgebührenordnung 2024 der Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ja, der ist insofern, wird es wahrscheinlich auch Diskussionen geben, allerdings ist hier nichts anderes passiert, als nachdem diese Verordnung von uns bereits beschlossen worden ist, wurde sie von der Kontrolle des Landes noch einmal zurückgewiesen. Es gibt in Wirklichkeit zwei Punkte, die hier kritisiert worden sind, nämlich im Großen und Ganzen, wann entsteht der Zeitpunkt wo die Gebühr fällig wird. Hier ist eine Formulierung gewählt worden, die anscheinend seitens des Landes so nicht mitgetragen wird. Wir versuchen diese Formulierung neu zu fassen, dies führt jetzt zu dieser Novellierung der Kanalgebührenordnung. Wir haben es bewusst jetzt auch schon in die heutige Sitzung reingegeben, weil natürlich wir die Vorschriften raus schicken müssen. Und darum ersuche ich auch um Zustimmung zu dieser Änderung. Hier wurden einfach diese ganzen Änderungen, die die IKT bekrittelt hat, die jetzt materiell keine Auswirkungen haben, das heißt materiell ändert sich nichts gegenüber der alten Verordnung, die beschlossen worden ist. Es sind hier nur Konkretisierungen getätigt worden und ich ersuche um Zustimmung zu dieser Novellierung der Kanalgebührenordnung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der FA Bau-, Anlagen- und Wasserrecht wird die in der Anlage beigezeichnete Verordnung betreffend die Änderung der Kanalgebührenordnung der Stadt Steyr genehmigt.

Diese Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt am 04.10.2024 in Kraft.

Verordnung

des Gemeinderats der Stadt Steyr vom 19.09.2024, mit der die Kanalgebührenordnung für die Stadt Steyr, Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2023, geändert wird.

Aufgrund § 1 Interessentenbeiträge-Gesetz 1958, LGBl. 28/1958 in der Fassung LGBl. 57/1973, und § 17 Abs. 3 Z 4 FAG 2024, BGBl. I 168/2023 idF BGBl. I 128/2024, wird verordnet:

I.

1. § 3 wird neu formuliert und hat zu lauten:

(1) „Die Anschlussgebühr errechnet sich bei bebauten Grundstücken als Produkt der Bemessungsgrundlage und des Einheitssatzes gem. Absatz 4. Die Bemessungsgrundlage des Kanalanschlussentgeltes berechnet sich - vorbehaltlich der Bestimmung der Absätze 2 bis 8 – wie folgt:

- a) bei ein- oder mehrgeschoßiger Bebauung wird das Gesamtausmaß der unterbauten und bebauten Flächen der einzelnen Geschoße (Bruttogeschoßfläche), die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die Kanalisationsanlage aufweisen berücksichtigt; ein Dachraum gemäß § 2 Z 8 des Oö. BauTG 2013, LGBl. Nr. 35/2013 idF. LGBl. Nr. 14/2024, der zu wohnlichen oder betrieblichen Zwecken benutzbar ist, wird ebenso wie ein Dachgeschoss zur Berechnungsgrundlage hinzugerechnet. Wohnlichen Zwecken dienen auch Freizeit- und Hobbyräume, Schwimmbäder und Saunen. Betrieblichen Zwecken dienen beispielsweise Lager-, Abstell-, Verkaufs und Produktionsflächen;

- b) alle Garagen, unabhängig, ob sie im Hauptgebäude, an das Hauptgebäude angebaut oder freistehend sind werden entsprechend ihrer Brutto-Grundfläche der Bemessungsgrundlage zugerechnet;
- (2) Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind:
- a. Kellergeschosse und Dachräume, soweit diese nicht ausgebaut sind und sie weder wohnlichen noch betrieblichen Zwecken dienen;
 - b. Nebenräume außerhalb des Wohnungsverbandes, die wie Kellerräume zu Abstellzwecken benutzt und als solche kenntlich gemacht werden, auch wenn sie im Gegensatz zu üblichen unterirdischen Kellerräumen in oberirdischen Geschoßen liegen. Dies gilt nur, sofern sie über keine gesonderte Anschlussmöglichkeit an die Kanalisation verfügen und diese keine für Geschäfts- oder Betriebszwecke dienenden Lagerräume darstellen;
 - c. Wäschetrocknräume, Schutzräume und Technikräume (wie z.B.: Heizungs- und Brennstofflagerräume sowie Aufzugsschächte);
 - d. Balkone, sowie jener Teil der Terrasse oder Loggia, der über die Gebäudekante hinausragt;
 - e. Vordächer sowie Flugdächer.
- (3) Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeteranzahl abzurunden. Die Feststellung der gebührenpflichtigen Bemessungsgrundlage erfolgt nach den bewilligten Einreichplänen. Stehen solche Pläne nicht zur Verfügung oder besteht zwischen den bewilligten Einreichplänen und dem Naturmaß eine Differenz, so ist die Bemessungsgrundlage nach dem Naturmaß zu berechnen.
- (4) Der Einheitssatz beträgt 27,83 Euro je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage. Die Mindestgebühr beträgt 4.174,50 Euro. Dies entspricht einer Fläche von 150 m² der Bemessungsgrundlage.
- (5) Die Gebühr für den Anschluss von Grundstücken, die nicht bebaut sind, beträgt unabhängig von deren Größe 1.072,80 Euro.
- (6) Die Gebühr für den Anschluss von bebauten Grundstücken, deren Bauwerke nicht an die Kanalisationsanlage angeschlossen werden, beträgt unabhängig von deren Größe 1.072,80 Euro.
- (7) Übersteigt die Bemessungsgrundlage gemäß Abs. 1 eine Fläche von 250 m², so bleiben für die weitere Gebührenbemessung Flächen außer Betracht, wenn diese weder wohnlichen noch betrieblichen Zwecken dienen.
- (8) Unterschreitet die Bemessungsgrundlage gem. Abs. 1 eine Fläche von 150 m², ist für die Gebührenbemessung dennoch eine Fläche von 150 m² anzunehmen (Mindestgebühr). Werden lediglich Nebengebäude oder ähnliche Bauwerke (z.B. Garten- und Gerätehütten) bis zu einer Bemessungsgrundlage von 70 m² an die Kanalisationsanlage angeschlossen, so werden solche Nebengebäude und Bauwerke mit einer Bemessungsgrundlage bis zu

35 m² für die Gebührenbemessung fiktiv mit 35 m² festgesetzt (Mindestgebühr), und solche mit einer Bemessungsgrundlage von über 35 m² bis einschließlich 70 m² mit dem tatsächlichen Flächenausmaß.

- (9) Für die so ermittelte Anschlussgebühr wird bei technisch und hygienisch einwandfreier Auffassung der bis zum Kanalanschluss bestehenden Abwasserbeseitigungsanlage wie Senkgruben, Sickergruben etc. eine Ermäßigung von 1.072,80 Euro gewährt. Diese Ermäßigung gilt beim Anschluss von Nebengebäuden oder ähnlichen Bauwerken im Sinne des Absatz 8 nur zur Hälfte.“

2. § 7 wird hinsichtlich der Entstehung der Gebührenpflicht neu gefasst und um einen Abs 2 ergänzt:

„(1) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Anschlussgebühr gemäß § 2 entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses des Grundstückes oder des Baues an die Kanalisationsanlage. Dieser Anschlusszeitpunkt ist der Abgabenbehörde unverzüglich vom Gebührenschuldner verpflichtend anzuzeigen. Unterbleibt eine solche Meldung so entsteht der Gebührenanspruch mit dem Zeitpunkt der erstmaligen Kenntnisnahme des Anschlusses durch die Abgabenbehörde.

(2) Bei Neu-, Zu- und/oder Umbauten bereits angeschlossener Bauwerke, entsteht die Gebührenschuld der Ergänzungsgebühr gemäß § 4 mit der Beendigung der Bauführung oder von benutzungsfähigen Teilen des Baues, die wiederum der Abgabenbehörde verpflichtend vom Abgabenschuldner unverzüglich zu melden ist oder von Amts wegen festgestellt wird.“

4. § 9 Abs 1 wird abgeändert wie folgt:

„(1) Der Gebührenschuldner hat den erfolgten Kanalanschluss an die Kanalisationsanlage, sowie alle Veränderungen, die für den Bestand und die Berechnung, Ermäßigung und Vorschreibung der Gebühren in dieser Verordnung von Bedeutung sind, unverzüglich dem Magistrat der Stadt Steyr als Abgabenbehörde bekanntzugeben. Insbesondere hat er bei der Errichtung eines Bauwerks oder bei Veränderungen gemäß § 4 die zugehörigen Baupläne und sonstigen Unterlagen vorzulegen.“

II.

Diese Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt am 04.10.2024 in Kraft.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung anhängige individuelle Verwaltungsverfahren sind nach den bisher geltenden Vorschriften weiterzuführen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Gemeinderat David König hat sich zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT DAVID KÖNIG:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gemeinderatskollegen und -kolleginnen, jetzt nur formal, weil wir uns das letzte Mal enthalten haben und wir eine positive Grundhaltung zu Besitz und Eigentum haben, werden wir uns da enthalten. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Gemeinderat Markus Spöck hat sich zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen. Kanalgebührenordnung gehört immer zu mir dazu. Du lachst schon, aber getrost, ich sehe es auch so, dass es reine Formulierungsgeschichten sind. Wenn wir heute über einen Betrag abstimmen würden, hätte ich mehr zu sagen, sage ich einmal. Aber derzeit heißt es für mich, es ist eigentlich nur eine Konkretisierung einerseits, was das Land vorgeschlagen hat, beziehungsweise manche Sachen sind ein bisschen mehr erklärt als wie vorher. Darum gehen wir selbstverständlich ausnahmsweise diesmal mit.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gibt es sonst noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter das Schlusswort? Ebenso nicht. Dann kommen wir bitte zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Das sind die Stimmen von MFG, ÖVP, GRÜNEN und SPÖ. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer übt Stimmenthaltung aus? FPÖ und NEOS. Ich bedanke mich und übergebe den Vorsitz wieder zurück an den Herrn Bürgermeister.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Zustimmung: **26**

SPÖ 16 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimerder, BA, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

ÖVP 6 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham, GR Dr. Markus Spöck, MBA)

GRÜNE 3 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer, GR Mag. Kurt Prack)

MFG 1 – (GR Christian Royda)

Gegenstimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **7**

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR Patrick Breitwieser, GR David König, GR Uwe Pichler, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Wir kommen zur nächsten Berichterstatterin Frau Vizebürgermeisterin Anna-Maria Demmelmayr-Durst, Punkt 3 der Tagesordnung.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

3) 2024-297765 Abschluss eines Kaufvertrages mit der Reichenpfader Privatstiftung über die Teilfläche des Grundstückes 1733/2, Grundbuch Steyr.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Die Reichenpfader Privatstiftung möchte ein Grundstück, das sich im Eigentum der Stadt Steyr befindet, gerne käuflich erwerben. Dieses Grundstück weist 400 Quadratmeter auf, die Widmung lautet Bauland Betriebsbaugebiet. Hintergrund der Überlegung ist, dass es beim Neubau von Halle 4 zu keinem Rücksprung aufgrund der Abstandsbestimmungen mehr kommen muss. Auch aus raumordnungsfachlicher Sicht wird eine durchgehende Fassade befürwortet. Dieses Grundstück grenzt unmittelbar an unsere Schrebergartenanlage in der Steinerstraße. Es ist so, dass wir für die Schrebergartenanlage natürlich notwendige Pflichtstellplätze vorweisen müssen, des Weiteren ist auch diese Fläche für einige Gärten der einzige Zugang, wodurch ein Geh- und Wegerecht zu verbüchern ist. Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, es hat sich ein Quadratmeterpreis von 150 Euro ergeben, somit beträgt der Gesamtkaufpreis 60.000 Euro. Im Kaufvertrag wird eben aus diesem Grund unter den Dienstbarkeiten festgehalten, dass uneingeschränkte Parkflächen zu Parkzwecken zur Verfügung stehen müssen. Dies wird auch verbüchert wie gesagt, auch das Geh- und Fahrrecht auf dieser Grundstücksfläche wird hier ausdrücklich festgehalten. Ich ersuche somit um Zustimmung zu diesem vorliegenden Amtsbericht.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA für Privatrechtsangelegenheiten wird dem Abschluss des diesem Amtsbericht in vollem Wortlaut angeschlossenen Kaufvertrages betreffend des Grundstückes Nr. 1733/2, Einlagezahl 2702, KG 49233 Steyr, zwischen der Reichenpfader Privatstiftung und der Stadt Steyr die Zustimmung erteilt.

Mittelfreigabe € 2.520,00 bei VASSt 5/840000/710000

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Mir liegt eine Wortmeldung vor, Stadträtin Judith Ringer.

STADTRÄTIN ING. JUDITH RINGER:

Ja, wir werden auch bei diesem Kaufvertrag mitgehen, obwohl das nicht ganz schlüssig ist, wie die Ermittlung von diesen 150 Euro da ergeben hat. Aber durch die Begründung, dass wir dann das grundbücherlich abgesichert haben, dass es ein Geh- und Wegerecht für die Parkplätze gibt, können wir das verstehen. Aber das soll dann das untere Ende sein, weil in der Bewertung ist das eigentlich nicht nachvollziehbar. Aber deshalb, wenn das das untere Ende ist, die 150 Euro, und nicht nur eine weitere Reduzierung ist, dann passt das für uns.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wünscht die Berichterstatterin das Schlusswort? Ist nicht der Fall. Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für den Abschluss dieses Kaufvertrages? Das ist einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich recht herzlich.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

4) 2021-680233 Altlast O82 „Gaswerk Steyr“ - Monitoring.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Das Gaswerk Steyr in der Gaswerksgasse wurde 2019 als Altlast O82 ausgewiesen. Seitens des Umweltbundesamtes wurde eben auch rückgemeldet, dass sozusagen das Grundwasser in diesem Bereich belastet ist, dass die Auswirkungen jedoch auf die Steyr sehr gering sind. Es wurde hier die Empfehlung zu einer Variantenstudie ausgesprochen. Aus diesem Grund wurde von der Firma GUT als Bestbieter der damaligen Ausschreibung die Sanierungsvariantenstudie beauftragt und auch vorgelegt. Es wurden verschiedene Varianten vorgestellt, auch mit den Kosten bzw. der Förderfähigkeit. Diese Vorschläge wurden dann in weiterer Folge mit dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung, auch mit Einbeziehung des Umweltbundesamtes besprochen und wir haben uns einvernehmlich auf die Variante A, das Monitoring, geeinigt, die auch die wirtschaftlichste Lösung für die Stadt Steyr darstellt. Bei dieser Variante wird eben der Grundwasserzustrom und auch der Abstrom untersucht. Es kann festgestellt werden in welchem Ausmaß das Grundwasser belastet wird. In weiterer Folge hoffen wir natürlich, dass auch bei gleichbleibenden bzw. auch bei einer unbedenklichen Menge hier die Prüfintervalle reduziert werden können. Ich ersuche somit um Zustimmung zu dieser Variante A, diesem Monitoring, und der Freigabe in Höhe von 67.601,96 Euro und zur Vergabe an die Firma Bachner Brunnen- und Spezialbau.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Liegenschaftsverwaltung wird genehmigt:

- 1.) Auftragserteilung an die Fa. Bachner Brunnen- und Spezialbau GmbH in Höhe von € 34.652,34 (exkl. USt), **€ 41.582,81 inkl. USt.** und an die Fa. G.U.T. in Höhe von € 32.020,20 (exkl. USt), **€ 38.424,24 inkl. USt.**
- 2.) Für Unvorhergesehenes € 2.000,18 (exkl. USt), **€ 2.400,21 inkl. USt.**
- 3.) Mittelfreigabe bei VASSt **5/840000/610000** in Höhe von **€ 67.601,96**
- 4.) Für den Fall, dass das Bundesfinanzgericht den Vorsteuerabzug nicht anerkennt:
 Einsatz von Verstärkungsmitteln in Höhe von **€ 13.520,39** zugunsten der VASSt **5/840000/610000**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen? Das sehe ich ist nicht der Fall, dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Auch das ist einstimmig so angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GR Dominik Steinmayr

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

5) 2024-207418 Tarifordnung zur Festsetzung der Beiträge im Freizeitbereich ganztägiger Schulformen ab dem Schuljahr 2025/2026 und Festsetzung der Beiträge für eine Ferienbetreuung im Schuljahr 2024/2025.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja, als Stadt Steyr sind uns natürlich die Familien ein ganz großes Anliegen, darum möchten wir auch erstmalig im Schuljahr im kommenden 2024/2025 eine Ferienbetreuung in unseren Volksschulen anbieten, und zwar im Rahmen der ganztägig geführten Schulform. Und zwar

ist angedacht, dass Kinder, die bereits jetzt eine Nachmittagsbetreuung besuchen unter dem laufenden Schuljahr, diese auch in den Herbst-, Semester- und in den Osterferien betreut werden können. Es handelt sich hierbei um eine reine Freizeitbetreuung in den Ferien ohne Lernanteil, damit die Kinder auch in den Ferien ein bisschen Spaß haben. Im Rahmen dessen, wir haben keine Ferienbetreuung bislang angeboten, wir müssen da aus diesem Grund die Tarifordnung adaptieren. In weiterer Folge haben wir es auch zum Anlass genommen, diese gleich geringfügig zu überarbeiten. Und zwar jetzt nur ein paar Beispiele, es ist eh sehr umfassend im Amtsbericht angeführt. Die Tarife werden wertgesichert auf Basis des VPI von 2020. Es wird zusätzlich auch der Verpflegungskostenbeitrag in die Tarifordnung mit aufgenommen. Wir möchten auch analog bei unseren städtischen Horten einen Materialbetrag, sagen wir einen Werkbeitrag, wie wir es in der Hortordnung haben, pro Semester einheben. Und es wird auch die Ermäßigungstabelle mit den sozial gestaffelten Tarifen, die haben bislang acht Stufen gehabt, die werden wir auf fünf Stufen reduzieren, damit es auch ein bisschen komprimiert wird und auch sozusagen vereinfacht wird für diese Sachen und wir werden den Richtsatz an die Sozialhilfe angleichen. Wie gesagt, die Anmeldungen haben ja schon stattgefunden. Es ist so, dass erstmalig in der Volksschule Promenade, hier haben wir ausreichend Anmeldungen erhalten, eine Ferienbetreuung stattfinden soll. Ich hoffe, dass es auch in den nächsten Jahren noch weiter ausgerollt wird, damit auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein weiterer großer Meilenstein in Steyr gesetzt wird. Und ich ersuche hier um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der FA Schule und Sport wird die in der Anlage beigezeichnete Tarifordnung betreffend die Änderung der Tarifordnung für ganztägige Schulformen der Stadt Steyr genehmigt.

Diese Tarifordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr (Alternative Amtsblatt) kundzumachen und tritt mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 in Kraft.

Die Bestimmungen des Art. II Z 2. lit. b treten bereits mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kraft und mit Beginn des Folgeschuljahres außer Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung tritt die bisherige Tarifordnung mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. Juli 2002 außer Kraft. Weiters tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2023 über die Preisanpassung des Verpflegungskostenbeitrages außer Kraft.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich ist nicht der Fall, dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Das ist einstimmig so angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Dominik Steinmayr

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen.**

6) 2024-297051 Errichtung einer Uferbebauung Paddlerweg Steyr.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ich denke ein großer Wunsch der Steyrer Bevölkerung geht nun in Erfüllung. Die Stadt Steyr hat wirklich eine tolle Lebensqualität. Wir haben eine Flora und Fauna, glaube ich, wo sich viele Städte und Länder darum reißen. Auf das können wir wirklich sehr, sehr stolz sein. Und

ich glaube, ein wichtiger Magnet, ein wichtiger Anziehungspunkt, das merken wir schon seit den letzten Jahren, ist die Stufenanlage beim FH3-Gebäude. Hier sind wirklich ganz, ganz viele Kinder, Familien, Erwachsene unterwegs, die es wirklich als Naherholung nutzen, die auch dort baden gehen. Da ist einfach wirklich eine starke Frequenz vorhanden, auch bei der Wohnanlage der GWG, Wohnen am Fluss, gibt es ja auch eine Stufenanlage, die ja die Mieterinnen und Mieter und die Eigentümer sehr aktiv nutzen. Und da merkt man einfach, Wasser ist ein großer Anziehungs- und Magnetpunkt. Und deswegen möchten wir auch beim Paddlerhaus hier einen Zugang schaffen. Und zwar hat es da ja vom Architekturbüro ARCHIONIC bereits Entwürfe und Planungsunterlagen gegeben. Diese wurden im Sommer im Gestaltungsbeirat vorgestellt, der dies auch sehr, sehr positiv konnotiert hat. Die Verbesserungsvorschläge wurden eingearbeitet, der Grundeigentümer, die Republik Österreich, hat auch hier bereits dem Projekt zugestimmt. Und wir möchten nun den nächsten Schritt gehen und die Vergabe beschließen. Und zwar an die Firma Mayr Bau in der Höhe von Euro 94.051,47 exklusive der Umsatzsteuer. Und ich ersuche hier um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA für Liegenschaftsverwaltung wird genehmigt:

- 1.) Auftragserteilung an **Fa. Mayr Bau** in Höhe von € 90.289,41, exkl. USt (**€ 108.347,29 inkl. USt**).
- 2.) Für Unvorhergesehenes € 2.708,68 (exkl. USt) (**€ 3.250,42 inkl. USt**).
- 3.) Mittelfreigabe bei VASSt **5/84000/050000**
 Kreditüberschreitung **€ 108.249,78** bei VASSt **5/84000/050000**
Die Deckung dieser KÜS hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gut, mir liegen bereits jede Menge Wortmeldungen vor. Als erstes Vizebürgermeister Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Danke schön. Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Projekt, das ja genau da drüben geplant ist am Enns-Fluss unterhalb vom Paddlerhaus, wir haben uns das angeschaut natürlich und in erster Linie schon mal im Gestaltungsbeirat hat man schon die ersten Entwürfe gesehen. Wir haben das natürlich auch ein bisschen durchdiskutiert und dann auch gesehen, was das kostet. Das sind 108.000 Euro und es ist doch ein erheblicher Aufwand. Und wir haben gesagt, da muss es einen Mehrwert geben, einen deutlichen Mehrwert, wenn man sowas baut für die Bevölkerung. Dass dort wirklich die Möglichkeit ist auch dort am Fluss dementsprechend zu verweilen oder den Fluss zu genießen. Und unsere Überlegung ist die, das Paddlerhaus ist ja im Stadteigentum und ist ja mehr oder weniger schon fast baufällig und der Mehrwert würde für uns dadurch entstehen, wenn man von Seiten der Stadt an eine Adaptierung dieses Hauses inklusive möglichem Gastgarten, in Gastronomiestätte umwandeln würde. Dann würde das Ganze einen Sinn machen und auch einen Mehrwert der Örtlichkeit bringen. Und das wäre ein zusätzliches Angebot für die Steyrer Bürger und würde sicherlich auch die Lebensqualität in diesem Bereich steigern, also sozusagen ein Mehrwert. Und das wäre jetzt der erste Schritt und wenn wir in diese Richtung denken, dann würden wir oder dann stimmen wir dieser Investition von 108.000 Euro zu. Aber wie gesagt, wir erwarten uns den zweiten Schritt. Der muss dahin gehen, dass man dann sozusagen auch das, was ich jetzt vorher angesprochen habe, umsetzt oder zumindest kurz oder mittelfristig dann in eine Planung aufnimmt.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Danke für die Wortmeldung. Gemeinderat Pit Freisais und in Vorbereitung Gemeinderat Christian Royda.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist immer sehr positiv zu beurteilen, wann in der Stadt Steyr neue Locations erschlossen werden. Überhaupt Locations, die vielleicht einen ganz neuen Blickwinkel auf die Stadt möglich machen oder möglich machen, dass man die Stadt aus einem anderen Blickwinkel genießt. Ich kann mir das sehr gut vorstellen, da drüben eben im Sommer, Sonnenuntergang, was auch immer, dass man das Panorama eben der Stadt da in vollen Zügen sozusagen genießen kann, seine Freizeit dort verbringen kann. Von dem her, grundsätzlich bin ich dem Projekt sehr positiv gegenüber eingestellt. Ich möchte allerdings im Zuge dieses Tagesordnungspunkts auch in Erinnerung rufen, dass der Gemeinderat vor einigen Jahren generell für eine Neugestaltung des Uferbereiches der Enns speziell mit Fokus da auf den Ennskai entschieden hat. Und wenn man jetzt den Ennskai anschaut, dann ist halt seitdem im Endeffekt gar nichts passiert. Es ist halt nach wie vor derselbe triste Parkplatz wie zum damaligen Beschlusszeitpunkt. Und ich denke mir, es wäre leicht möglich, dass man auf der Ennskai-Seite die Zugänge zum Wasser saniert, die Böschungen zumindest ausdünnst, den Wildwuchs, dass man da eben den Zugang ermöglicht und so einen zusätzlichen Anreiz für die Innenstadt setzt. Also wie gesagt, ich kann mir das sehr gut vorstellen. Man kann sich sein Eis kaufen, man kann sich vielleicht Getränke kaufen in der Altstadt und dann eben die Nähe da zum Wasser aufsuchen. Gerade Steyr mit dem Markenzeichen der zwei Flüsse, die zusammenfließen, das sollte nicht nur visuell genutzt werden, sondern auch wirklich erlebbar sein. Beispiele gibt es ja bereits, zum Beispiel bei der FH, wo das wirklich extrem gut angenommen wird, wo wirklich ein super Ambiente herrscht und wo sich immer was tut. Und ich glaube, dass sich das auch auf den Ennskai übertragen lässt. Von dem her, wie gesagt, meine Zustimmung hat das Projekt am Paddlerweg. Allerdings hoffe ich, dass das jetzt nicht nur eine einmalige Angelegenheit sozusagen ist, sondern dass das wirklich ein Startschuss ist, ein Auftakt, ein Appetizer sozusagen, um generell den Ennsflussbereich in den nächsten Jahren da anders zu gestalten und den Zugang für die Menschen zu ermöglichen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Zu Wort gemeldet Gemeinderat Christian Royda und in Vorbereitung Gemeinderat Harald Peham.

GEMEINDERAT CHRISTIAN ROYDA:

Von meiner Seite her werde ich diesem Antrag auch zustimmen, weil ich das für eine gute Sache halte, dass man den da drüben schön herrichtet. Und mit dem Zusatz, was der Helmut da besprochen hat, dass man da die Gastronomie mit reinnimmt, dass man sich gemütlich hinsetzen kann, vielleicht einen Sandsteg. So wie es, glaube ich, in den Nachrichten auch einmal von dieser Firma schön dargestellt worden ist, das schaut voll schön aus. Ich hoffe, wenn man das so umsetzen kann, ist das eine super Sache. Werde ich von meiner Seite auf alle Fälle unterstützen. Eben auch unter dem Aspekt, wenn man da die Gastronomie mit reinnimmt. Was ich allerdings nicht verstehe, und da hat eben der Pit eben auch schon Bezug genommen darauf, was ich nicht verstehe ist, dass man auf der herüberen Seite, bei uns da, nach wie vor nichts macht daraus. Da wo jetzt die ganze Straße aufgerissen war, hat man da beim rostigen Steg wieder alles so zubetoniert und man hätte da vielleicht auch gleich mal Sitzmöglichkeiten machen können. Jeder weiß von uns, wie das angenommen worden ist, da drüben von der FH, diese Betonsitzbelege. Man braucht ja auch nicht mehr. Und ich wohne dort, das heißt, ich sehe wie Leute das annehmen. Das ist voll ein schöner Platz, wo man sich hinsetzen kann, die Steyr genießen kann und das Ganze geht ja bei der Enns auch. Was ich eben nicht verstehe ist, dass man nach wie vor diese ganze Allee bis da vor, auch unter den Bäumen, wo man unter Schatten sein kann, dass man das einfach nicht in Angriff nimmt. Und da wäre für mich einfach einmal ein Erklärungsbedarf notwendig, dass man mal klärt, warum passiert da nichts, aber da drüben schon. Das ist es von meiner Seite her. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Zu Wort gemeldet Gemeinderat Harald Peham, in Vorbereitung Kurt Prack.

GEMEINDERAT DI HARALD PEHAM:

Geschätzte Steyrerinnen und Steyrer, werte Kolleginnen des Gemeinderates, auch wir begrüßen die Bebauung unterhalb des Paddlerhauses, auch wenn es Investitionen sind. Aber das ist einmal eine ureigenste kommunale Aufgabe hier in Steyr für Lebensqualität zu sorgen. Und wir glauben auch, dass dieser Platz aufgrund der Besonnung und der Aussicht eben eine sehr gute Gelegenheit ist, Steyr emotional mehr mit seinen Flüssen in Verbindung zu bringen und wollen uns da auch ganz besonders für die Initiativen bedanken, die doch von Steyrerinnen und Steyrern ausgegangen ist, dass wir das heute auch da im Gemeinderat beschließen können. Wir sehen es auch so, dass hier gastronomische Nutzung vom Paddlerhaus sicher den Mehrwert steigert. Wir wollen, dass man aber da nicht prioritär an einen Verkauf denkt, sondern an eine Verpachtung des Objektes und um hier Investitionen für die Stadt halbwegs im Griff zu halten, sollte man sich auf einen Outdoorbetrieb fokussieren, einen Sommerbetrieb fokussieren, dann gelingt es vielleicht, dass man dieses Haus nicht zu sehr umbauen muss, sondern Sanitärgruppen dort einbauen kann, Lagerräume einbauen kann, dass man eben für einen Outdoor-Gastgartenbetrieb, Terrassenbetrieb, gerüstet ist. Aber das sollte eben in einem ausgewogenen Verhältnis sein, die Investitionen sich im Zaum halten und mit einem guten Kompromiss zwischen Pachtzins, den wir dann einheben und Investitionen auch vielleicht einen Anreiz schaffen, dass auch der zukünftige Pächter dort etwas investiert, wenn er entsprechend einen günstigen Pachtzins dann auch bekommt. Wir sind für die Umgestaltung auch im Zusammenhang mit einer Nutzung des Paddlerhauses, das dann zu kombinieren. Wir stimmen dem Antrag zu.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank, zu Wort gemeldet Gemeinderat Kurt Prack.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch von uns wird es eine Zustimmung geben. Es ist eine gute Sache, wenn die Uferbereiche belebt werden, selbstverständlich. Ich möchte noch auf das eingehen, was der Pit angeregt hat und wo wir ja damals auch alle gemeinsam am Ennskai unterwegs waren, also das muss wirklich, also sollte dringendst angegangen werden. Und wenn wir die Ufer erschließen, dann möchte ich noch dazu hängen, also an diesen Wunsch, da hast du vollkommen recht Pit, das gehört gemacht, aber es muss nicht immer Beton sein. Bitte, wenn da geplant wird, dann rechtzeitig mehrere Leute einbinden, auch Expertinnen und Experten, aber bitte auch die Leute aus der Stadt, auch die Bevölkerung und vielleicht geht was anderes als Betonstufen dann auch. Irgendwas wird mit dem Ennskai früher oder später, hoffentlich früher, auch passieren müssen, aber für das da drüben selbstverständlich auch unsere Zustimmung. Danke schön.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wünscht die Berichterstatterin das Schlusswort? Das wünscht sie.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja, ich wollte eigentlich gerade beipflichten, natürlich die Stufenanlage sollte man natürlich auch in Verbindung mit dem Paddlerhaus weiterspinnen. Diese Idee ist natürlich auch von unserer Seite gewünscht, dass es hier zu einer Belebung kommt. Wir haben es auch noch später in meinen Amtsberichten, dass wir uns generell auch Gedanken machen, was die städtischen Objekte betrifft. Wir möchten ja auch weitere Objekte entwickeln, und es gehört natürlich auch mit einbezogen das Paddlerhaus. Ja, Anregungen sind, glaube ich, immer willkommen. Wir haben erst vor dem Sommer einen „Runden Tisch“ zur Innenstadtbelebung, da hat ja der Herr Bürgermeister eingeladen. Ich denke Innenstadt, da gehört auch das Ufer mitgedacht und ich glaube das ist der richtige Rahmen, dass man auch hier gemeinsam weiter diskutieren und Ideen spinnen kann. Und Thema Verpachtung möchte ich nur kurz eingehen. Ich finde das ist eine spitzmäßige Idee, aber ich verweise nur, ich habe offene Stellen zu vergeben. Ich erinnere nur an die Stadthalle, da suche ich noch nach wie vor einen Pächter. Auch im Hallenbad wäre ich dankbar, wenn ich einen Pächter hätte. Also, wenn sie irgendwo

wachsen würden, diese Pächter, bitte meldet euch bei mir. So, danke schön und ich ersuche um eine Beschlussfassung.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gut, ich darf zur Abstimmung kommen. Wer ist für diese Uferbebauung? Das ist einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich recht herzlich. Ich glaube jetzt haben wir auch hoffentlich bald wieder eine Wassersituation, die die Errichtung dann noch unterstützen wird.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

7) 2024-187570 Einbau einer neuen Brandmeldeanlage inkl. Aufrüstung auf Vollschutz im Bühnen- und Zuschauerraum, Altes Theater.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Im alten Theater ist für die Brandmeldeanlage nur mehr, also es sind weder Ersatzteile noch dazu passende Melder verfügbar. Ebenso ist es notwendig, dass für die Veranstaltungen seitens der Freiwilligen Feuerwehr ein Brandsicherheits-Wachdienst vorgeschrieben wird. Durch die Umrüstung eben im Bühnenraum auf einen Vollschutz wäre in weiterer Folge kein Feuerwehrdienst mehr erforderlich, außer bei gewissen Sonderveranstaltungen mit Pyrotechnik oder auch bei offenem Feuer. Es wird daher vorgeschlagen, dass wir auf automatische Melder umrüsten und ich ersuche daher um Zustimmung zur Vergabe an den Herrn Kammerhofer zum Preis von 95.910,11 Euro exklusive der Umsatzsteuer. Es ist auch im großen Interesse von der Freiwilligen Feuerwehr, da es natürlich nicht immer einfach ist, hier Freiwillige zu finden und wie wir es erst am Wochenende gesehen haben, glaube ich, sind die Kapazitäten und auch die Ressourcen anderweitig oft sinnvoller eingesetzt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA für Liegenschaftsverwaltung wird genehmigt:

- 1.) Auftragserteilung an **EK Kammerhofer, Steyr** in Höhe von **€ 95.910,11** (exkl. USt) (**€ 115.092,13** inkl. USt).
- 2.) Für Unvorhergesehenes **€ 2.877,30** (exkl. USt) (**€ 3.452,76** inkl. USt).
- 3.) Umschichtung von € 20.823,79 auf der VASt. 5/323000/010000 vom Vorhaben „LED-Umrüstung Altes Theater“ auf das Vorhaben „Brandmeldeanlage Altes Theater“
- 4.) Mittelfreigabe bei VASt **5/323000/010000**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gut. Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Sehe ich, ist nicht der Fall, dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für die Errichtung der Brandmeldeanlage? Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bedanke mich.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
Vbgm. Dr. Helmut Zöttl

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

8) 2024-291929 Auftragsvergabe für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für das Objekt Berggasse.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja, wir haben im März 2023 sozusagen beschlossen, dass wir am oberösterreichischen Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung - Leerstand und Brachen teilnehmen. In weiterer Folge haben wir im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation einen Masterplan für die Aktivierung von Leerstand in Auftrag gegeben. Dieser Masterplan bildet die notwendige Voraussetzung, dass wir auch in weiterer Folge auf Fördermittel des Landes Oberösterreichs zugreifen können. Im November 2023 haben wir auch im Gemeinderat beschlossen, dass wir zukünftig eine gesamthafte Immobilienentwicklungsstrategie uns vornehmen, und zwar vorrangig für die Objekte der Berggasse, der ganze Bergkomplex, Zwischenbrücken und Haratzmüllerstraße 37. In weiterer Folge haben wir die digitalen Pläne in Auftrag gegeben und auch eine Bauforschung aufgrund des Denkmalschutzes. Das Objekt Berggasse ist am weitesten vorgeschritten, es wird die Bauforschung und auch die digitalen Pläne werden bald vorliegen, somit kann der nächste Schritt hier angestrebt werden. Es wurde in diesem Masterplan vorgeschlagen, dass wir ein Entwicklungskonzept beauftragen, sprich hier soll einmal zuerst die Ist-Situation des Objektes bzw. der des ganzen Komplexes erhoben werden. Und es sollen natürlich auch unterschiedliche Nutzungsvarianten für das Objekt besprochen werden. Am Montag in der Fraktionsvorsitzenden-Konferenz wurde auch anschließend das Gebäude besichtigt. Ich glaube, es war für viele sehr beeindruckend, wie der Zustand dieser Berggasse ist. Ich glaube es ist einfach wichtig, wir müssen uns einfach zukünftig mehr mit unseren Leerständen auseinandersetzen seitens der Stadt. Wir wissen glaube ich alle, die ein Haus haben oder sich damit beschäftigen, es ist glaube ich wichtig, dass wir investieren, dass wir es nicht einfach leer stehen lassen, sondern wirklich in Angriff nehmen. Und es ist eine Möglichkeit hier, ein Entwicklungskonzept eben vorzubereiten und in weiterer Folge natürlich auch eine Machbarkeit hinsichtlich der wirtschaftlichen Tragfähigkeit. Für dieses Projekt benötigen wir einen Betrag von ca. 80.000 Euro, die geschätzt wurden. Wir haben das im ANKÖ auch sozusagen aufgerufen hierfür. Der Bestbieter ist TP3, welche zu einem Preis von 78.000 Euro eben angeboten haben. Ich ersuche somit um einen Mittelbedarf in Höhe von 80.340 Euro. Ein Förderantrag wurde bereits eingereicht, es wurde positiv, bislang verlaufen. Wir rechnen mit einer Summe von 56.955 Euro, die wir hier seitens der Förderung erhalten werden. Und ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Liegenschaftsverwaltung wird genehmigt:

- 1.) Auftragserteilung an **Unternehmen Tp3 Architekten ZT GmbH** in Höhe von **€ 78.000,00** (exkl. USt) (**€ 93.600,00** inkl. USt).
- 2.) Für Unvorhergesehenes **€ 2.340,00** (exkl. USt) (**€ 2.808,00** inkl. USt).
- 3.) Mittelfreigabe in Höhe von **€ 80.340,00** bei VASSt 5/853000/010000

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Es gibt eine Wortmeldung, Gemeinderat Harald Peham.

GEMEINDERAT DI HARALD PEHAM:

Ja da haben wir jetzt glaube ich ein sehr schwieriges Projekt vor uns. Bei der Besichtigung, die Kolleg:innen die dabei waren haben gesehen, da kann man sicher nicht Standardüberlegungen anstellen. Es wird nicht ausreichend sein, dass man dort planerische Überlegungen macht, so nach dem Motto wünsch dir was. Es wird sehr stark darauf ankommen, lässt sich das auch umsetzen mit Einbindung von Steyrer Stakeholdern und ist das auch wirtschaftlich? Weil wir machen es ja nicht einfach nur, damit wir was machen, sondern am Ende des Tages soll das auch vernünftig sein mit den öffentlichen Mitteln, mit denen wir da umgehen. Also die

Einbeziehung der Steyrer und deren Ideen und Möglichkeiten, was man daraus machen könnte, auch Möglichkeiten, die sich vielleicht aus der städtischen Verwaltung ergeben könnten, glaube ich, wird der Schlüssel des Erfolges sein. Und daher wollen wir uns von der Auswahl her heute enthalten, nicht weil wir nicht glauben, dass da eine Konzepterstellung notwendig wäre, aber weil wir die Auswahl und Reihung nicht ganz nachvollziehen können, nämlich, dass ein Steyrer Anbieter schlechte Bewertungen bekommen hat bei den Themen Nachvollziehbarkeit, Methodik, Markterhebung und Ertragspotenzial, bei dem Punkt Einbindung der Stakeholder und bei dem Punkt Bedarfs- und Markterhebung, strategische Positionierung und Entwicklung von Verwertungsszenarien. Also ich glaube, gerade in diesen Punkten, die besonders wichtig sind bei dem Objekt, würde eine gute Steyrer Vernetzung extrem was bringen und daher haben wir diese Auswahl und letztendlich die Empfehlung der Beauftragung nicht nachvollziehen können und wollen uns deswegen bei diesem Punkt heute enthalten.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Das sehe ich ist nicht der Fall, wünscht die Berichterstattung das Schlusswort?

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja, ich möchte nur kurz anmerken, es ist grundsätzlich sehr transparent glaube ich auch kommuniziert worden, wie die Vergabe erfolgt ist, aufgrund welcher Kriterien. Es haben sich viele Leute damit auseinandergesetzt, was wir anstreben, was wichtig auch für uns als Stadt ist, weil wir einfach merken, das ist ein riesen Gebäudekomplex, das ist nicht ein 0815 Haus, da braucht es wirklich eine gewisse Expertise, das wir auch von extern brauchen, das ist glaube ich eh unisono sehr, sehr wichtig. Und oft glaube ich schadet es auch nicht, wenn wir einfach einen Blick von außen kriegen, aber wie gesagt, die Bewertung ist eh sehr transparent gewesen und ich hoffe trotzdem auf breite Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank, ich darf zur Abstimmung kommen, wer ist für diese Beauftragung? Das sind die Stimmen von FPÖ, MFG, NEOS, GRÜNEN, SPÖ. Wer übt Stimmenthaltung? Das sind die Stimmen der ÖVP, damit mit großer Mehrheit so angenommen.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Zustimmung: **27**

SPÖ 16 – (Bgm. Ing. Markus Vogl, Vbgmⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr-Durst, BA MA, Vbgm Dr. Michael Schodermayr, StRⁱⁿ Mag. Katrin Auer, StR Christian Baumgarten, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Sevil Ramaj, GRⁱⁿ Alexandra Riedl, GRⁱⁿ Evelyn Schröck, GR Martin Schröder, GR Georg Stimeder, BA, GRⁱⁿ Lisa Wesp, BSc MSc)

FPÖ 6 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GR Patrick Breitwieser, GR David König, GR Uwe Pichler, GR Dominik Steinmayr, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 3 – (GRⁱⁿ Julia Greger, GRⁱⁿ Ruth Pohlhammer, GR Mag. Kurt Prack)

MFG 1 – (GR Christian Royda)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **6**

ÖVP 6 – (StRⁱⁿ Ing. Judith Ringer, GR Prof. Mag. Andreas Brandstetter, GRⁱⁿ Tina Forster, GRⁱⁿ Julia Granegger, GR DI Harald Peham, GR Dr. Markus Spöck, MBA)

9) 2024-208524 Abschluss eines Energieliefervertrages für Strom mit der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH für die Jahre 2025, 2026 und 2027.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Der derzeit bestehende Stromliefervertrag mit der Energie AG Oberösterreich läuft mit Ende Dezember 2024 aus, deswegen war es notwendig, dass wir neu ausschreiben, eben für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027. Die Ausschreibung wurde so gestaltet, dass auch der RHV und auch die SBS mitbestellen können, wenn dies eben der Wunsch der jeweils zuständigen Gremien ist. Es haben zwei Firmen über die Vergabepattform ANKÖ einen Antrag abgegeben. In weiterer Folge hat es jedoch nur einen Bieter gegeben, bei diesem zweistufigen Verhandlungsverfahren. Es wurden drei verschiedene Preismodelle gelegt. Modell Nummer 1 war eine Fixpreisvereinbarung, somit ein einheitlicher Preis für 2025, 2026 und 2027. Hier wurde auf Basis des Börsenpreises vom August 2024 9,11 Cent pro Kilowattstunde angeboten. Der Arbeitspreis wird zuzüglich eines Beschaffungsaufschlages in Höhe von 1,53 Cent je Kilowattstunde an die Stadt weiter verrechnet. Modell 2 wäre eben die Möglichkeit eines Floaters gewesen und Modell 3 ein Floater inklusive der Fixpreismöglichkeit. Es wird nun vorgeschlagen, aufgrund einer höchstmöglichen Planungssicherheit, das Modell 1 einer Fixpreisvereinbarung in Anspruch zu nehmen, damit auch für die Stadt ein sehr kalkulierbarer und stabiler Weg hier vorgelegt wird. Ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Liefervertrag, allerdings unter den beiden Voraussetzungen, wie unten festgehalten wird, eben dass es zu keinen Einsprüchen bei der Stillhaltefrist kommt und dass es maximal 15 Prozent über dem angegebenen Referenzwert eben die Preise aufgeschlagen werden und ich ersuche hiermit um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA für Liegenschaftsverwaltung wird:

der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, der Auftrag für die Lieferung von elektrischer Energie für städtische Einrichtungen für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027 zum angebotenen Fixpreismodell (=Modell 1)

erteilt.

Der Vertrag soll, wie im Amtsbericht ausgeführt, am 30. September 2024 unter den folgenden Voraussetzungen abgeschlossen werden:

- 1) Es kommt innerhalb der Stillhaltefrist zu keinen Einsprüchen UND**
- 2) der auf Basis des Angebots der Energie AG vom 30. September 2024 zu fixierende Arbeitspreis mit Gültigkeit für die Jahre 2025, 2026 und 2027 liegt maximal 15% über dem von der Energie AG angegebenen Referenzwert für den Arbeitspreis pro kWh netto vom 15. August 2024 in Höhe von 9,113 Cent plus 1,53 Cent Aufschlag pro kWh, also maximal bei einem Wert von 10,480 Cent + 1,53 Cent Aufschlag pro kWh.**

Der ausgabenwirksame Betrag wird unter der Annahme eines gleichbleibenden

Stromverbrauches inkl. gesetzlich geregelten Steuern, Abgaben und Netzdienstleistungen für den Lieferzeitraum freigegeben. Die erforderlichen Mittel sind im Voranschlag 2025, 2026 und 2027 auf den verschiedenen Betriebskosten-Strom-Voranschlagsstellen (1/xxxxxx/600000) vorzusehen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Mir liegt eine Wortmeldung vor, Vizebürgermeister Dr. Helmut Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Danke schön. Wir haben das natürlich in der Fraktion auch diskutiert, weil es doch um einen großen Betrag geht und eine dreijährige Frist ist doch einiges. Natürlich ist es im Nachhinein immer leichter zu beurteilen, was gescheit gewesen wäre und es ist jetzt ein bisschen eine natürlich Kaffeesudleserei, dass man jetzt schon weiß, was besser ist, aber ich erinnere daran, wie wir bei den 42 Cent waren und jetzt sind wir halt bei gut 10 Cent zu dem, was man eigentlich jetzt zum günstigsten Preis, ist die Differenz wesentlich geringer als wie die Differenz zu dem, was der Höchstpreis war. Also glaube ich, sind wir eigentlich gut beraten, dass wir hier einen Fixpreis nehmen für diese drei Jahre, weil das Risiko überschaubar ist aus meiner Sicht in absoluten Zahlen gesehen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich ist nicht der Fall. Wünscht die Berichterstattung das Schlusswort? Auch nicht, dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für den Abschluss des Energieliefervertrages? Das ist einstimmig so. Ich bedanke mich recht herzlich.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Mag. Kurt Prack

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

10) 2024-300823 Masterplan Photovoltaik; Errichtung einer PV-Anlage am Objekt Rennbahnweg 6 Skaterhalle und Eishockey-Mannschaftsgebäude.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Es wurde ein Masterplan Photovoltaik erstellt, und zwar bereits 2022. Auch mit dem Grundsatzbeschluss Steyr 2040 klimaneutral haben wir uns damit auseinandergesetzt, welche städtischen Objekte auch hier möglich wären, eine PV-Anlage zu errichten. Es wurde festgestellt, dass auf den Dächern der Objekte Rennbahnweg 6 hier mal die Skaterhalle und das Eishockey-Mannschaftsgebäude geeignet wären, und zwar mit einer Leistungsgewinnung von insgesamt 140 kWp. Eine Einspeisegenehmigung liegt bereits vor, das ist sozusagen das Los 1, um das es hier jetzt geht, wir benötigen hier eine Mittelfreigabe von 169.838,68 Euro und wir würden diese gern an „wir sind solar unger gmbh“ vergeben. Ich ersuche somit um Zustimmung, wie gesagt, eine Förderung ist eh auch in der Wirtschaftlichkeitsrechnung beschrieben worden, dass wir dadurch natürlich auch aus aktueller Sicht einen Mehrwert schaffen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichts wird genehmigt:

- 1.) Auftragserteilung an **wir sind solar unger gmbh, Galgenau 51, 4240 Freistadt**

- in Höhe von € 135.106,50 exkl. USt, (€ 162.127,80 inkl. USt.)
2.) Für Unvorhergesehenes € 7.175,29 (exkl. USt) (€ 8.610,35 inkl. USt).
3.) Mittelfreigabe bei VASSt 5/870000/050000 in Höhe von € 169.838,68

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Es liegt eine Wortmeldung vor, Herr Vizebürgermeister.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Danke. Das gilt nicht nur für diesen Tagesordnungspunkt, sondern auch für die folgenden. Wir haben natürlich auch das Ganze gut durchdiskutiert und uns war es wichtig, dass diese Wirtschaftlichkeitsrechnung besteht. Allerdings wissen wir, dass auf diesem Markt sich einiges bewegt, sowohl dass das eine günstiger wird, als auch der Strompreis gefallen ist. Und gleichzeitig wollen wir aber auch sicherstellen, dass die Vermarktung von dem ganzen Strom dementsprechend nicht ein negatives Geschäft wird, sondern der Herr Bürgermeister hat es in der Stadtssenatssitzung bestätigt, dieser Strom im Stadtverbund verbraucht wird, somit erzeugt die Stadt den Strom für sich selbst. Dann können wir aus der Wirtschaftlichkeitsrechnung heraus sozusagen sagen, wir haben den selbst verbraucht und es ist halt dann natürlich das andere alles variabel, wie wir wissen, aber nur unter diesem Gesichtspunkt können wir zustimmen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Wünscht die Berichtsterin das Schlusswort? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für die Errichtung dieser PV-Anlage? Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bedanke mich recht herzlich.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

11) 2024-300827 Masterplan Photovoltaik; Errichtung einer PV-Anlage am Objekt Rennbahnweg 6 Tribünendach und Gerätelager.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja, eine weitere PV-Anlage ebenso Rennbahnweg 6, jedoch am Tribünendach und am Gerätelager. Wir sprechen hier von einer Leistungsgewinnung von 54 kWp. Auch hier liegt bereits eine Einspeisegenehmigung vor. Das war das Los Nummer 2. Hier ersuche ich um eine Mittelfreigabe in Höhe von 95.979,15 Euro, sowie eine Auftragserteilung an „wir sind solar unger gmbh“.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichts wird genehmigt:

- 1.) Auftragserteilung an **wir sind solar unger gmbh, Galgenau 51, 4240 Freistadt** in Höhe von € 76.169,92 exkl. USt, (€ 91.355,90 inkl. USt.)
- 2.) Für Unvorhergesehenes € 4.054,90 (exkl. USt) (€ 4.865,88 inkl. USt).
- 3.) Mittelfreigabe bei VASSt 5/870000/050000 in Höhe von € 95.979,15

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Sehe ich ist nicht der Fall, dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Auch das ist einstimmig so. Vielen Dank.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

12) 2024-300820 Masterplan Photovoltaik; Errichtung einer PV-Anlage am Objekt Kindergarten und Volkshochschule Stelzhamerstraße 11.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Wir sind bei der Stelzhamerstraße 11 Kindergarten und Volkshochschule. Hier haben wir ein Satteldach, eine Leistungsgewinnung von 119 kWp. Ich ersuche hier um eine Mittelfreigabe von 191.864,53 Euro sowie eine Auftragserteilung an ETM GmbH aus Haag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichts wird genehmigt:

- 1.) Auftragserteilung an **ETM GmbH, Steyrer Straße 51, 3350 Haag** in Höhe von **€ 154.384,62** exkl. USt, (**€ 185.261,54** inkl. USt.)
- 2.) Für Unvorhergesehenes **€ 8.105,83** (exkl. USt) (**€ 9.727,00** inkl. USt).
- 3.) Mittelfreigabe bei VASSt **5/870000/050000** in Höhe von **€ 191.864,53**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gut. Gibt es dazu Fragen und Wortmeldungen? Ich sehe das ist nicht der Fall und wir dürfen über Punkt 12 abstimmen. Wer ist für diesen Tagesordnungspunkt? Auch das ist einstimmig so angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GRⁱⁿ Evelyn Schröck

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

13) 2024-301034 Masterplan Photovoltaik; Errichtung einer PV-Anlage am Objekt Musikheim Stadtkapelle Pyrachstraße 7a.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:
Gut, das Musikheim Stadtkapelle, hier haben wir eine Leistungsgewinnung von 32,5 kWp. Hier ersuche ich um eine Mittelfreigabe in Höhe von 41.897,38 Euro sowie eine Auftragserteilung an „wir sind solar ungar gmbh“.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichts wird genehmigt:

- 1.) Auftragserteilung an **wir sind solar unger gmbh, Galgenau 51, 4240 Freistadt** in Höhe von **€ 33.322,34** exkl. USt, (**€ 39.986,81** inkl. USt.)
- 2.) Für Unvorhergesehenes **€ 1.770,07** (exkl. USt) (**€ 2.124,08** inkl. USt).
- 3.) Mittelfreigabe bei VASSt **5/870000/050000** in Höhe von **€ 41.897,38**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gut. Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor, ich darf deshalb zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Auch das ist einstimmig so beschlossen. Wir kommen zum Punkt 14, hier geht es um das Stadtbad. Und zwar bei der Sanierung der Außenhülle gibt es jetzt hier Nachträge und ich ersuche um eine Erläuterung dieser Nachträge.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben vom Sitzplatz.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

14) 2022-724893 Stadtbad – Sanierung Außenhülle - Nachträge.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja, während unserer Sanierungsarbeiten am Hallenbad kam es zu mehreren Wassereintritten in einem erheblich öfteren und auch größeren Ausmaß als ursprünglich geplant. Weiters kommt es auch durch unvorhergesehene Maßnahmen zu Mehrkosten. Es haben ja bereits einige Termine vor Ort stattgefunden. Auch eine Gleichenfeier, wo wir ja vor Ort auch die Schäden besichtigen haben können. Vor allem auch der Kassenbereich war ja ziemlich stark betroffen und ich ersuche daher um Zustimmung zu diesen Mehrkosten, und zwar in Höhe von 54.151,65 Euro, sowie die Auftragsvergabe an die Firmen Tischlerei Hackl, Elektro Kammerhofer und Netz Oberösterreich.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Hoch- und Tiefbau wird genehmigt:

1.) Auftragserteilung

Tischlerei Hackl GmbH- Tischlerarbeiten im Ausmaß von
€ 27.779,75 exkl. USt. bzw. 33.335,70 inkl. USt.

Elektro Kammerhofer & Co GmbH - Elektroarbeiten im Ausmaß von
€ 24.151,61 exkl. USt. bzw. 28.981,93 inkl. USt.

Netz Oberösterreich GmbH – im Ausmaß von
€ 2.201,00 exkl. USt. bzw. 2.641,20 inkl. USt.

2.) Für Unvorhergesehenes **€ 1.623,97** (exkl. USt) (**€ 1.948,76** inkl. USt).

3.) Mittelfreigabe bei **VAS 5/833000/010000 in Höhe von € 54.151,65**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Zu Wort gemeldet Gemeinderat Wolfgang Zöttl.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BEd:

Geschätztes Präsidium, wertere Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch eine kurze Frage. Und zwar hat die Frau Vizebürgermeister das eh vorgelesen, dass es zu einem erheblichen, also während der Sanierungsarbeiten am Hallenbad kam es zu mehreren Wassereintritten mit einem erheblichen öfteren und größeren Ausmaß als geplant. Weiters konnten die unvorhergesehenen Maßnahmen zu Mehrkosten, dieser Sachverhalt wurde zuständig politischen Verantwortlichen abgeklärt. Ich habe noch eine kurze Frage. Wenn ich privat irgendein Haus oder was in Auftrag gebe zum Sanieren, habe ich normal eine Versicherung oder muss die Firma dafür haften. Was wird da genau gemeint mit erheblich öfteren, größeren Ausmaß? Hatte die Firma da zu wenig abgedeckt, warum ist das Wasser reingekommen? Ich weiß im Stadtsenat

ist auch schon drüber gesprochen worden und Regen, ja aber wenn ich das Dach runterreiße, dann muss ich das irgendwie schützen, muss ich eine Folie rauf geben, ob da nicht irgendwo eine Versicherung trotzdem da für den Schaden haften könnte. Die Baufirma hat normalerweise, so kenne ich das, vielleicht kann die politische Referentin noch ein bisschen was dazu sagen. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ich übergebe den Vorsitz, ich habe mich selbst zu Wort gemeldet.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dem Herrn Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Also die ganze Geschichte Hallenbad zieht sich ja schon seit vielen Jahren, ich war noch in meiner ursprünglichen Zuständigkeit als Liegenschaftsreferent. Wir haben uns ja damals sehr intensiv mit dem ganzen Gebäude auseinandergesetzt und wir wissen ja alle noch, das ist dahin gegangen, bis zum Abriss. Wir haben uns damals entschieden, nachdem wir die Betonerkundung gemacht haben, wir sanieren. Das heißt, der Betonkern des Gebäudes ist gut. Was man jetzt aber wirklich bei den Umbauarbeiten festgestellt hat, dass manches was vorhanden sein sollte, so in der Art und Weise nicht vorhanden ist. Nämlich zum Beispiel eine Trennschicht, die wasserdicht ist zwischen dem Oberstock und dem Unterstock. Das heißt, die Annahme war, der Wassereintritt ist vorhanden, aber es ist alles gefliert, man kann das Wasser mehr oder minder ganz normal über die Art und Weise dann über die bestehenden Abläufe dann wegbringen. Dem war leider Gottes nicht so. Wir hatten dann hier Wassereintritte, die in die Struktur gegangen sind, über die Struktur und wir haben es dann beim Spatenstich gesehen, wie auf einmal aus einer Deckenlampe auf einmal Wasser rauskommt. Das sind Dinge, die deckt dann keine Versicherung, weil es sind einfach Baumängel aus der Vergangenheit heraus, die natürlich durch keine Versicherung gedeckt sind. Darum ist es einfach jetzt zu Mehrkosten gekommen. Es war ursprünglich ja nicht geplant diesen Eingangsbereich neu zu gestalten. Auf der anderen Seite denke ich mir, es sind zum Glück jetzt überschaubare Kosten und es ist vielleicht auch ganz gut, wenn man reinkommt ins Gebäude und auch dieser Eingangsbereich ist neu gestaltet. Also ich glaube, in Summe passt es vor allem, weil wir nach wie vor deutlich, deutlich unter ursprünglicher Kostenschätzung sind. Danke an den Baumeister. Das ist natürlich auch dieser Bauführung geschuldet, dass man natürlich bei manchen Dingen dann auch hier, wie gesagt, ein bisschen dann auch versucht, hier möglichst mit geringem Aufwand durchzukommen. Aber ich glaube, in Summe ein sehr gutes Paket und ich freue mich schon, wenn wir es gemeinsam dann eröffnen. Ich glaube wir haben beim Spatenstich schon gesehen, wie das Ambiente da drinnen jetzt anders ist, auch die Funktionalität verbessert worden ist, weil einfach hier eine Abtrennung jetzt wirklich vorhanden ist zwischen Garderobengebäude und der Schwimmhalle, damit auch dieser Luftaustausch nicht mehr so möglich ist, der zur Korrosion dann in anderen Bereichen führen kann. Also wie gesagt, da ist wirklich viel passiert, Wärmedämmung sowieso, dann auch die PV-Anlage. Aber ich glaube, das waren jetzt wirklich Dinge, die in der bestehenden Struktur waren, die man so nicht sehen hat können, wie man das Gebäude begutachtet hat und darum führt es jetzt auch zu diesen Mehrkosten.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Danke, gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann gebe ich den Vorsitz zurück.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Wünscht die Berichterstatterin das Schlusswort? Nein. Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Nachtrag? Auch das ist einstimmig so angenommen.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

15) 2022-724893 Stadtbad – Sanierung Außenhülle - Vereinsgebäude.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Während der Sanierungsarbeiten im Hallenbad wurden auch mehrere Wassereintritte beim Vereinsgebäude gemeldet. Bislang wurde dieser immer mit einem Reparaturset mit einer Flüssigfolie behoben, jedoch wurden mehrere grundsätzliche Mängel an dem Dach auch festgestellt. Durch die Temperaturschwankungen kommt es immer zu stärkeren Ausdehnungen im Blechdach und nachdem sich die geflickten Stellen auch bereits immer wieder lösen, müssen diese immer wieder repariert werden. Darum glaube ich ist es sinnvoll, dass wir uns hier ein anderes Konzept überlegen. Und zwar möchten wir das Blechdach entfernen und durch ein Foliendach ersetzen. Die Ausführung mittels eines neuen Blechdaches würde erheblich teurer werden. Deswegen haben wir uns für eine andere Variante entschieden. In weiterer Folge möchten wir auch die Außenfassaden reinigen, die Risse sanieren und neu malen. Dadurch wird auch die Lebensdauer des Gebäudes massiv verlängert. Ich ersuche auch hier um Zustimmung zu diesem Projektvorhaben, und zwar zu einer Freigabe in Höhe von 56.670,60 Euro sowie die Auftragsvergabe an die Firmen, die hier im Amtsbericht genannt werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Hoch- und Tiefbau wird genehmigt:

- 1.) Auftragserteilung an
Christian Miks – Dachdecker u. Spenglerarbeiten im Ausmaß von
€ 37.500,00 exkl. USt. bzw. 45.000,00 inkl. USt.

Schörkhuber Gerüstbau GmbH – Gerüst im Ausmaß von
€ 6.000,00 exkl. USt. bzw. 7.200,00 inkl. USt.

Elektro Kammerhofer & Co GmbH - Elektroarbeiten im Ausmaß von
€ 2.000,00 exkl. USt. bzw. 2.400,00 inkl. USt.

Malerei und Fassaden GmbH – Maler - Fassade im Ausmaß von
€ 10.500,00 exkl. USt. bzw. 12.600,00 inkl. USt.

Christoph Benischek – Malerarbeiten - Innen Ausmaß von
€ 11.143,80 exkl. USt. bzw. 13.372,56 inkl. USt.
- 2.) Für Unvorhergesehenes **€ 1.701,00** (exkl. USt) (**€ 2.041,20** inkl. USt).
- 3.) Mittelfreigabe bei **VAST 5/833000/010000** in Höhe von **€ 56.670,60**

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe es ist nicht der Fall, dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist für diese Sanierungsmaßnahme? Auch das ist einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin. Wir kommen zum letzten Berichterstatter, Vizebürgermeister Dr. Helmut Zöttl.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
GRⁱⁿ Rosa Hieß

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

16) 2023-18406 Kanalbau Stadt Steyr 2023, BA 28, Erneuerung Steiner Straße und Sanierung NK Schlüßlmayrsiedlung 2a (Kanalsanierung) Mehrkosten; Vergabe – Mittelfreigabe, Kreditüberschreitung.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Danke schön. In meinem einzigen Tagesordnungspunkt geht es um einen ähnlichen Fall wie den zwei vorhergegangenen. Es ist etwas teurer geworden, beziehungsweise sind Massenerhöhungen zu bezahlen, und zwar im Kanalbau in Bauabschnitt 28, das war im 2023-er Jahr. Da hat es zusätzliche Verrohrungs- und Statikprobleme gegeben. Da wurden Stahlbetonsachen eingebaut und in Summe sind hier 135.000 Euro zusätzlich zusammengekommen. Und es sind auch für den Bau bereits im September 2023 beschlossenen Bauabschnitt 28 Fehlbeträge in der Höhe von 190.358,51 zu verzeichnen und die sind damals nicht ausfinanziert worden, obwohl sie beschlossen worden sind. Und daher müssen wir hier diese 190.000 Euro noch beschließen, beziehungsweise ja, die sind noch offen. Bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA Hoch- und Tiefbau wird genehmigt:

- 1.) Mittelfreigabe bei VASSt 5/851000/004000 in Höhe von € 135.000,00
 - Kreditüberschreitung € 135.000,00 excl. USt. bei VASSt **5/851000/004000**
Die Deckung dieser KÜS hat durch Entnahme von Rücklagen (zweckgebunden) zu erfolgen.
 - Kreditüberschreitung € 190.358,51 excl. USt. bei VASSt. **5/851000/004000**
Die Deckung dieser KÜS hat durch Entnahme von Rücklagen (zweckgebunden) zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ich habe mich kurz selbst auf die Rednerliste gesetzt. Die Vizebürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Ja, ich übernehme den Vorsitz. Die Wortmeldung von Herrn Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:

Ich wollte vielleicht noch auf einen Punkt eingehen, weil wir sehr viel Kritik einstecken haben müssen, auch zum Thema Steinerstraße. Hier ist die Baustelle natürlich sehr, sehr lange offen geblieben, aber einfach noch einmal zur Erklärung. Der Kanal liegt hier sehr, sehr tief und es braucht gewisse Setzungsmaßnahmen oder gewisse Zeit, bis sich der Untergrund setzt. Man hat es jetzt gerade noch einmal bei den Regenfällen letzte Woche gesehen, wie stark die Setzungen dann tatsächlich sind. Würden wir da zu bald asphaltieren, hätten wir das Problem, dass sofort Verdrückungen wieder da wären. Wir müssten relativ rasch dann wieder asphaltieren und ich glaube, im Sinne der Sparsamkeit der Mittel war es gescheit, hier die Baustelle länger offen zu lassen. Ist natürlich unangenehm für diejenigen, die dort wohnen, aber in Summe wie gesagt ist es glaube ich eine sinnvolle Maßnahme, hier nicht gleich die Baustelle zuzumachen. Und ich glaube, solche Maßnahmen muss man dann auch einmal manchmal aushalten. Da auch danke an Herrn Vizebürgermeister und ich ersuche um Zustimmung auch.

VIZEBÜRGERMEISTERIN ANNA-MARIA DEMMELMAYR-DURST, BA MA:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Berichterstattung das Schlusswort? Bitte gerne. Ich übergebe den Vorsitz wieder an Herrn Bürgermeister.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Herr Bürgermeister, danke für die technische Erklärung.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Sie hat mir in den Ausführungen gefehlt. Dann darf ich inklusive aller technischen Ausführungen zur Abstimmung kommen. Wer ist für diesen Antrag? Der Antrag ist einstimmig so angenommen.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben vom Sitzplatz.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER ING. MARKUS VOGL:
Ich bedanke mich herzlich. Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich darf hiermit die Gemeinderatsitzung beenden. Vielen Dank.

ENDE DER SITZUNG UM 15:48 UHR.

DER VORSITZENDE:



Bürgermeister Ing. Markus Vogl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:



Dr. Martina Kolar-Starzer

DIE PROTOKOLLPRÜFER:



GR Rudolf Blasi



Martina Straßer



GR Mag. Kurt Prack